Aktenstücke aus der Zeit des dreissigjährigen Kriegs

Autor(en): **Pfaltzgraff, Friderich / Miron / Casate, Alfonso**

Objekttyp: **SourceText**

Zeitschrift: **Archiv für schweizerische Geschichte**

Band (Jahr): **1 (1843)**

PDF erstellt am: **26.04.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.
Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.
Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

http://www.e-periodica.ch

bien que le Landaman Reding du Canton de Schwitz, qui parle pour deux autres. L'on pourra si l'on veut les entretenir Encore quelque tems sur le pourparler de composition et tirer l'affaire en longueur.

Restent les cahiers présentez par les Deputez de Berne dont sera donné copie à Mr. L'ambassadeur comme aussi des Reponses faites sur iceux.

III.

Aktenstücke aus der Zeit des dreissigjährigen Kriegs.

Redigirt von Hunziker-Schinz.

1. Schreiben der Böhmischen Stände an die IV Evangel. Städte der Schweiz.

Mächtige, Wolgeborne, Edle vnd Gestrenge Grossgunstige, Gnädige, freundliche vnd Vielgelibte Herrn vnd freündt.

Euer Herrlichkeit vnd Freundtschafft wünschen Wir von Gott dem Allmechtigen gesundheit, glückh, Heil vnd alle wolfarth vnd seind denselben angenehme, mögliche, freundtliche Dienst zue erzeigen Jederzeit willigst vnd beflissen.

Ewer Herrligkeit vnd Freundtschafft wird aus den Weltgeschichten nit fast vnbekannt sein, Was weilandt vnsere Liebe Vor Eltern für einen grossen eifer in erhaltung vnd bestreittung dess damalss durch Göttliche gnadt Ihnen erschienen Lichts der Euangelischen warheit wider die gewaltsame anmassung vnd vntertruckhung der feinde des rainen Vnverfelschten Gottesdiensts erwiesen vnd der ganzen Christenheit khunt gethan haben. Dessen Ihre Nachkomen vnd Wir so wol genossen, das Wir von denselben Zeitten an, biss zunegst verstrichenen wenigen Jahren

in zimblicher Ruhe vnser Religion in dem ganzen Königreich haben exerciren mögen.

Es hat überdiss der getreue Gott des weilandt Hochlöblichsten Kaisers Rudolfi, des Andern, Vnsers Aller genedigisten Königs vnd Herrn Herrn, so genedigist regiret, das Ihre Mayestet auf vnser vnderthenigistes Suppliciren, der hochansehenlichen Chur. vnd Fürsten dess Heyligen Röm. Reichs demütige, fleissige Intercession Vnss einen ansehenlichen Mayestet Brief über das freye Euangelische Religions-Exercitium genedigist ertheilet, solchen auch mehr höchstgedachte jetzt Regirende Kais. May. mit gleichmessigen gnaden confirmiret.

Bey dieser vom neüen erlangten, hocherwünschten Religions Libertet haben wir gern vergessen aller der Injurien, so wir von vnserm wider Parth zwar viel Jahr nach einander, in denen Sie der güttigkeit vnserer frommen Könige missgebraucht, vberstanden vnd allhier zu erzehlen vnmöglich. Biss entlich auf vnnachlessliches antreiben der landtverderblichen jesuittischen Secta, durch etliche Ihrer May. böse vnd der Euangelischen Religion gehässige Räthe vns solche persecutiones aufgeladen, das wir notwendig die mittel, wie vnsere damalss eilend gefertigte, im Druck aussgegangene Apologia dauon ein Exemplar hiebey aussweisen thuet, ergreiffen vnd den grund solches Vbels Nemblich die ganze Jesuittische Rotte aus fünff in diesem Königreich gehabten stattlichen Collegiis auf ewig erheben vnd eliminiren müssen.

Auf welcher anstifftung besagte vnsere Religionsfeinde, so Ihre May. gleichsam ganz vmbgeben haben, so viel erpracticirt, das in Ihrer May. nahmen diss vnschuldige Königreich durch ein gewaltiges Krigsvolkh angefallen, mit feuer vnd schwert dermassen verderbet, das solches kaum durch historien den frembden nationen für beglaubt wird können beybracht werden.

Derwegen wir nach anleitung der Natur vnd aller Völker Rechten vnsere gegenverfassung, welche wir nur in terminis Defensionis wider einen vnversehenen feindtlichen anfall zu keines menschen Offension bald anfangs angestellet, nach bestem Vermögen zu sterken vervrsachet vnd getrungen worden. Inmittelst

dessen haben Ihro Kais. May. wir dero bestendige gehorsamste trewe Vnterthanen umb allergnedigiste güettliche Remedirung vnser landt- und gewissensbeschwerungen, flehentlichen vielmahl ersucht vnd gebetten, die hochermellten Euangelische Churfürsten haben auf befundene billigkeit unserer sachen bei Ihrer Kays. May. sich zue einer wolgemeinten Interposition gar beweglichen vielfältig offeriret, die löbliche Union ohne deren reiffen vnd hochersprüsslichen Rath wir vns in nichts einzulassen gesonnen, hat aus dero negsten zu Rottenburg gehaltenen Zusammenkunfft Ihre Mayest. so treuherziglich erindert vnnd gebetten, wie Eur Herrlichkeiten aus der Beylag freundlich vnd gunstig zu vernehmen, zu geschweigen, was andere benachtbarte Landtschaften für ansehentliche Intercessiones bey Ihrer May. vor Vnss eingelegt haben. Solches aber alles vnnd viel mehrers hatt so wenig aussgerichtet vnd gefruchtet, das das Kays. Krigsvolkh vnsere fründe mit grosser furia in diss Königreich eingefallen, darinnen von Tag zu Tag Je mehr vnd mehr mit Brennen Rauben vnd Mordten Mans vnd Weibs Personen Jämmerlicher Zerstücklung der kleinen Kinder vnd werffung deren ins feuer vnd Wasser, Einnehm. vnd Verheerung vnterschiedlicher Schlösser vnd Städte biss dato fort tyrannisiret, aller ortten in Italien, Hispanien, Teutschlandt vnd Polen grosse Kriegshülffen wider Vns sollicitiret vnd erwarttet vnd also Vns alle Hoffnung einiges fridens hinweg nehmen thuet. Welches wir nicht Ihrer May. selbst zumessen, vielmehr dieselbe vnterthenigst vnd mitleidig entschuldigen, vnd diss Vbel einig vnd allein etlichen bösen Räthen, so Ihrer May. selbsten, vnsere vnd der Euangel. Religion vnversöhnliche feinde sein vnd dennoch Ihre May. eines andern arglistiger bosshaffter weise bereden.

Derwegen wir nottrüngentlich zue Salvirung vnsers lieben Vatterlandts vnser Weiber vnd Kinder, fürnemblich zue erhalt. vnd fortpflantzung der Euangelischen Religion auf vnsere liebe Nachkommen vnss in eine stärkere vnd nach gelegenheit beharliche militiam verfassen müssen zu dessen verhelffung die löblichen Fürsten vnd Stände in Ober vnd Nider Schlesien, vnsere liebe Herren Nachbaren vnd vnsere durch sonderliche Conjunction

zu defendirung allgemeiner Euangel. Religion conföderirte Mittglider vns albereit vnd zwar nur für das erstemahl mit 1000 zu Ross u. 2000 zu Fuss vnter dem Obristen Commando dess durchleuchtigen Marggrauen zu Brandeburg, Herrn Herrn Johan Geörgen des Elteren, zu hülff geschikt. So hatt uns auch obhochgedachte löbliche Union aufm Fall der noth wann Je die von Vns noch biss diese stunde suchende vnd erwarttende güettliche Compositionsmittel nit folgen würden, die gnedige guete Vertröstung gegeben, Vns nicht zu verlassen, Sondern mit Rath vnd That wider vnsere Religionsfeinde assistenz leisten wollten, welcherley sich auch die Hochmögenden Herrn Staden Generalen der Niderlendischen Prouincien gegen vnss erbotten vnd Wir von andern Christlichen Potentaten vnd Landten gleichfalls auf vnser ansuchen vnd erkente so vngerechte, schwere Verfolgungen vnd oppressiones der allgemeinen Euangelischen Religion vnd das Sie hochverstendig ermessen, das in eventum Ihnen allen nit ein geringe gefahr daraus erwachsen möchte, ob Gott will, verhoffen. Wann wir vnss dann guetter massen erindern vnd zu gemuth führen, was die ansehenlichen Respublicæ der Mechtigen löblichen Schweizer Aydtgenossschaft, baldt anfangs der von Gott verliehnen Reformation, der Christlichen Religion für einen trefflichen eifer haben sehen lassen, indem Sie Ihr bluet darüber zu vergiessen sich nicht gefürchtet, sondern für die Ehre Gottes Ritterlich vnd tapfer wider die feinde der warheit gestritten vnd obgesieget haben, Nach solchem nun viel zeiten hero in fried, Lieb vnd eintregtigkeit, auch vnbeweglicher standthafftigkeit vnd gleichmesiger begirdt zu Handthabung der wahren Euangelischen Religion mit ainander ainmüttiglich gelebet, noch mit grossem Ruhmb der Christenheit also verblieben, vnd welches noch mehr ist, andern mit unrechter Gewalt bedrengten Prouincien ansehentliche hülffen geleistet vnd dadurch allen Christlichen Nationen ein denkwürdiges Exempl von sich gegeben haben.

Alss sind wir bewogen worden, obberurten beträngten Zustand dieses Königreichs Behaimb vnd vnserer der Euangelischen Religion zugethanen, die wir solche hostilitates vnd Landt-

beschädigung vmb der Göttlichen warheit willen empfinden, freundtlich zu repräsentiren vnd vnsere, Gottlob, dabey habende grossmütigkeit vnd hochansehenliche Assistenz anzudeuten vnd Euer Herrligkeit vnd Freundtschafft zue guetter affection gegen vns durch diese vnsere warhaffte Information wider unserer Widerwerttigen calumnien zu vermögen, zugleich auch dieselben freundtlich zu bitten, Massen wir dann Sie hiemit fleissig vnd verdienstlich ersuchen vnd bitten, Sie wollen Ihren in aller Welt habenden Ruhm vnd grossen nahmen auch gegen vnss erweisen, vnd der allgemeinen Euangelischen Religion zu guttem, auch zu befürderung vnd aussbreittung desselben alle Krigswerbungen, Durchzüg vnd Musterplätz welche etwa vnsere feinde mittels Hispanien vnd Italien durch Euer Herrligkeit vnd Freundtschafft gebiette fortzubringen Vorhabens sein würden, inhibiren vnd verwehren, auch zu gleichmesiger willferiger Demonstration Ihre hochansehenliche Herrn Confœderatos vndt Bundtsgenossen den durchleuchtigen Herzog vnd ganze Rempublicam zu Venedig, Sowol auch die Mechtigen Grawbinder (welche wir zue solchem endte dienst- freundt- vnnd gebürlich auch ersuchet vnd angegangen haben) vnbeschwert disponiren vnd vermögen helffen.

Innsonderheit aber auch mit einer ersprüsslichen notturfft amunition assistenz vndt beförderung leisten Vnd vnsere Grossgunstige, Liebe Herren, freundt vnd Religions Verwandte sein vnd bleiben.

Solches sindt wir gegen Euer Herrligkeit vnd Freundtschafft in allen occasionen, da vns müglich sein wirdt, Ihnen hinwiderumb gleiche freundtschafft vnd assistenz zu thun, mit aller benevolenz zu vergelten vnd zu verdienen bereitwillig vnd erbötig. Dieselbe mit Vnss in schutz des Allmechtigen beuehlendt. Datum aufm Schloss zu Prag den 1 Decembris Anno 1618.

Euer Herrligk. vnd Freundtschafft Dienstwillige vnd Befliessene. NNN. Herren, Ritter, Präger, Kuttenberger vnd andere Abgesande von den Städten. Alle drey Euangelische Ständte des Königreichs Behemb für sich und anstatt der Abwesenden etc.

(Mit 30 angehängten kleinen Siegeln.)

2. Antwortschreiben der IV. Evangelischen Städte der Schweiz.

Hoch. vnd Wolgeborne, Mechtige, Edle, Gestrenge, Hochgelehrte, Ehrenueste, Fürsichtige vnd Wysse besonnders gnedige, günstige, liebe Herren vnd gute Fründt. Uewer Gnaden Herrligkeiten vnd Gunsten syen vnnsser ganz willige Dienst mit erbietung aller ehren, frundtschafft vnd gutens zuvor, Deroselben schryben vom ersten nechstverwichenen Decembris sambt den bylagen Haben wir wol empfangen vnd dardurch verstanden, was grosser beschwerlichkeiten Inen die Zyt hero wider die wol vnd loblich hergebrachte Ires Landts vnd gewüssens fryheiten, auch darüber erlangte vnd bestetigte ansehenliche Mayestetbrief, durch widerwertiger lüthen antrib, begegnet vnd vss was hochbewegenden vrsachen vnd vnuermydenlicher nothurfft sy umb entledigung söllicher beschwerden vnnd erhaltung Irer Landt vnd Euangelischen Religionsfryheit zu einer Defensionsverfassung getrungen worden. Wie nun söllicher Uewerer Gn. Herrl. vnd Gestrgen. beschwerlicher Zustandt vnnd dahero eruolgte wyt löuffigkeit Vnns mit sonderm leid vnnd hertzlichem beduren fürkhommen vnnd liebers nit wünschten, dann das mengklicher by ruw vnnd sicherheit verblyben möchte. Alss ist Vns hingegen gantz angenemb gwessen zu hören, Das nit nur derselben Uewerer Gnaden, Herrl. vnd Gestr. fürnemmen zu kheinem andern intent vnnd ende, dann allein zu Irem nothwendigen schirm vnnd conservation gemeint vnnd angesehen, sonders auch Inen by söllichem Irem Christenlichem Vorhaben noch bisshero glücklich vnnd wol ergangen. Daby wir zu Gott dem Allmechtigen der getrosten Hoffnung sind, er hiezu wyter syn gnad vnnd Sägen verlychen werde. Wie dann durch syn väterlichen bystandt auch disser vnnsserer Landen, sidert der Religions Reformation her beschechen ist, Da wir zu erhalt: vnnd fortpflantzung Euangelischer Warheit vnnd fryheit diser orten noch bishero Inn mehr weg auch vil vnnd gnug zeschaffen gehebt. Darinnen wir aber allwegen vnnsser besstes nach möglichkheit gethann, vnnd dasselbig fürer mit Gottes hilff thun

werdent. Dahero nun vnd vss dem zu gemeiner ruw vnd wolfart tragenden Christlichen gmüt vnd ifer wir nit allein gutwillig vnd ganz wolgemeint sind, gegen Ueweren Gnaden. Herrl. vnd Gestr. vnnd auch dem gmeinen Euangelischen wessen vnns in aller fründtschafft zu erzeigen, vnd darby mit gutem vfsehen, warnen vnd wenden, Jederzyt alles das Jehnige zu thund was zum besten gereichen, Inn vnnsserm vermögen syn vnnd sichs gebüren mag; sonnders habent auch ebenmessig, Uewerer Gnaden, Herrl. vnd Gestr. begehren nach, an die vermeldeten ort vnd end fründtliches ersuchen allbereit gelangen lassen vnd daselbst naher allen guten vertrostlichen bescheidt fründtlicher, willfheriger erzeigung empfangen. Vnnd wellend es auch fürer Inn allem dem, was zu befürderung vnd erhaltung gemeiner fryheiten, ruw vnd sicherheit dienen wirt, an vnsserm Vermögenlichen vnd besten willen nit ermanglen lassen.

Dessen vnd aller gethreuwen fründtlichen Correspondenz vnd guten affection gegen Ueweren Gnaden, Herrlichkeiten vnd Gestrengen vff deroselben schryben vnd begehren wir vns im besten wolmeinlich ercleren vnd offeriren wöllen. Nebent dienstflyssiger fründtlicher Danksagung vmb den dissen Irer jetzigen obligenden sachen beschaffenheit Vnns communicierten verthruwlichen bericht. Welliches wir gegen denselben Inn glychmessiger verthruwlicher fründtschafft zu beschulden vnd Inen mögliche Dienst, ehr vnd gutwilligkeit zu erwyssen erbietig sind.

Gott bittende, das er Uewerer Gnaden, Herrl. vnd Gestr. Vorhabend Christliches werk wyter benedyen vnd beglücken, Inen widerumb zu erwünschtem frid vnd ruw verhelffen vnd allen wolstandt vermehren wölle. Datum vnd Inn vnsser aller gemeinem nammen mit der Statt Zürich Secret Insigel verschlossen, den 11ten Januarii Anno 1619.

Uewerer Gnaden, Herrl. vnd Gestr. dienst. vnnd gutwillige Bürgermeistere, Schultheiss vnd Rath der vier Stetten Inn der Eidtgenossschafft, Zürich, Bern, Bassel vnd Schaffhusen.

3. Schreiben der Böhmischen Stände an die IV. Evang. Städte der Schweiz.

Mächtige, Wolgeborene, Edle vnd Gestrenge Grossgunstige, Gnädige, freundtliche vnd Vilgelibte Herren vndt freundte.

Ewer Herrligkheit vnndt freundschafft freundliches vnnd grossgunstiges Antwortt Schreiben vom 11ten Januarii ist Vnns den 18ten Februarii hernach diss Jahr gar wohl zuekhomben, darauss wier deroselben zue gemeiner ruhe vnndt wohlfart auch gegen Vnns vnd dem allgemeinen Euangelischen Religionswesen, tragendes Christliches gemüht vnndt eifer, nebens empfundener mittleidung veber dieses vnsers lieben Vaterlands bisshero continuirten Uebelstand freundtlichen vernomben, vnnd erkhennen solches alles, sonderlich die dabey angedeutte freundtliche vndt wolgemeinte Ercklerung mit gebührlichen grossen Dankh, Verhoffen zue dem Allmächtigen Gott, Er werde Vnns hinfüro ferner mit seiner gnad beistehen vnd Vnns Alle in gemein bei seiner Euangelisch warheit vndt fryheit, jeden an seinem ortt väterlich vndt kräfftig schützen. Nichts destoweniger uigiliren auch Wier in Vnserem beruff vnd gebrauchen der von natur vnd allen Rechten zuegelassenen mittel zue Vnser vnd Vnsers lieben Vatterlands schuldiger Defension, nach bestem vermögen. Demnach aber Vnsere feinde vnndt Wiedersacher von ihrer einmahl wieder Vnns gefasten bossheit noch nicht ablassen, mit allerley erfindlichen Practicken vnd gar offener gewalt an Vnns setzen, der gänzlichen meinung, Vnsere allgemeine Euangelische Religion, sambt derselben vnndt andern Privilegien vnndt Freyheiten in diesen Landen, neben Vns selbsten ausszuerotten vnd zue vertilgen. Inmassen dann von vielen orten glaubhaffte berichte vndt warnungen einkhomben, das sehr starkhe Expeditiones wieder Vnns in vnd ausserhalb des heiligen Römischen Reichs geworben vnd albereit im werkh sein sollen. Sonderlich continuiret noch stets, das in Italia ein starkhe anzahl Kriegs volkh aufm fus sey, so wohl auch in den Niederlanden mächtige hülffen wieder dis Khünigreich heraus im anzug sein sollen, wie dann benentlichen Graff Johan von Nassau 1500 Pferdt, vndt

noch 1000 Kürisser ein Herr von Wallstein mit ein 6000 Fuss Volkh heraussführen wollen, sambt noch mehrern andern Kriegspräparationen, so die Geistlichen vnnd andere der Catholischen Liga zuegethane Stände fast in ganz Europa vor sich haben, vnndt mit geld vnd Volkhülffen an Ihnen gar nichts ermangeln lassen. So lest auch der feind, welcher in diesem Khünigreich ettlicher festen orte sich impatroniret vnndt seithero nach allem vermügen sich gestercket, dass geringste nit nach, sondern fehret in täglichen ausfällen vndt straifen (alldieweil ihm in einer sogrossen weitschafft des Landes die Pässe nicht aller Orten khönnen verlegt werden.) mit rauben, brennen, morden Plündern der Kirchen vndt andern gewaltthätigkeiten fort, vnndt verwüstet alles erbärmiglich. Vmb desswillen nun wir alle drey Euangelische Stände diss Khünigreichs bei jetziger alhier im Prager Scloss gehaltenen zuesambenkhunfft, nach gehabter fleissiger deliberation vnndt empfundenen Göttlichen beistand, allesambt einmütiglich dahin Vnns verglichen vnndt beschlossen, das Wir, sonderlich die Obern beede Stände Persönlich wieder vnsern feind fortziehen vnd mit Gottes hülff Vnser Liebes Vaterland, weib, Kinder, vnterthane Haab vnnd Güetter, fürnemblich aber, welches das höchste vnndt Liebste ist, Vnnsere Euangelische Religions vnndt andere wohl herbrachte freyheiten versichern vnndt nach vermüegen manteniren wöllen.

In welcherley vnser rechtmessigen Defensions Verfassung wier noch iederzeit hero aller der Euangelischen Religion Verwandten favor gespüeret, insonderheit Ihrer Churfürstlichen Gn. zue Heidelberg, Vnseres gnedigsten Herren, vielfeltiger gnaden vnndt guetthaten genossen, vnndt sonst von anderen hochansehnlichen Fürsten vnndt Landtschafften allerley Rhat vnndt Hülff empfangen, auch noch in guetter Hoffnung sein, der Allmächtige Gott werde auch die andern benachbarten Lender welche in gleichmessiger gewissens bedrängniss als wir ein lange Zeitt hero geschwebt, vnnd von etlichen Vntrewen Patrioten noch bis izt an Ihrem christlichen Intent mit gewalt vnndt list aufgehalten werden, gar bald mit gnaden also ansehen, das Sie Ihre begierd zue der Seeligmachenden Euangelischen Reli-

gion vnndt dessen Christlichen freiheit mit der Vnseren conjungiren vnndt also sämbtlich die allgemeine wohlfart betrachten vnndt zugleich befördern helffen werden. Hierzu sie auch bewegen wird das nunmehr betrübte ableiben der Röm. Kays. May., Vnsers allergnädigsten Khaisers Khönigs vnndt Herrens, welches den 20ten diss zue Wien erfolget ist.

Wann dann Wier von Ewer Herrligkeit vndt Freundtschafft ie vnd allzeit, nunmehr aber nach verstandener deroselben hohen affection noch viel mehr freundt- vnd dienstlich hoffen, Sie werden auch an Ihrem ortt Vnsere so Christliche, Löbliche Intention gern effectuirt sehen vnnd Vnns einige Hinderung daran nicht gönnen. Alss haben Wier in so guetten vertrauen Ewer Herrligkeit vnd Freundtschafft hiemit freundt- vnd dienstlich abermahls zu ersuchen vndt anzuelangen nicht vnterlassen mögen: Sie wolten die in der gantzen Welt berüembte tapferkeit der mannhafften vndt streitbaren Schweitzerischen nation auch in diessem ietzigen, die gantze Christliche Euangelische Religion betreffenden passu, erweisen vnd vnsren feinden sehen lassen, vndt insonderheit die notwendige gnugsambe Vorsehung thuen, damit dem obgedachten herausszichenden Spanischen vndt Italienischen Kriegsvolk nit allein khein durchzug verstattet, sondern Sie auf alle mögliche weise verhindert vnndt zue ruwh getrieben werden. Welches Euer Herrligkeit vnndt Freundtschafft mit Hülff der Löblichen Grawbundter desto mehr werden effectuiren. Vnnd gegen dieselbe, sowohl vndt zwar fürnemblichen dissmahl, die Durchleuchtige Herrschafft zue Venedig, bei denen des Spanischen Kriegsvolks auss Italia durchpassierung sehr stark urgirt wirdt, mit Ihrer ansehnlicheu recommendation Vnns hierin viel nutz vndt fauor schaffen khönnen, massen Wier Sie hierumb auch dienst- vnndt freundtlich bitten. Auf solchen fall vndt wann wier mitt frembden Kriegs Volk nicht übereilet wurden, hofften Wier zue Gott Vnserer gegenwertigen feinde mächtig zu werden vndt zue Vnser allgemeinen Euangelischen Religions vnndt anderer darzue gehörigen Freiheiten conservation Ehre einzuelegen, welches Wier von dem Allmächtigen Gott wüntschen vnndt bitten, benebent auch, das sein Göttliche

Allmacht Ewer Herrlichkheit vnndt Freundtschafft, sambt allen Ihren Conföderirten vndt Verwandten, in gutter ruhe vnndt allem wohlstand erhalten wolle.

Denen Wier angenehme Dienste zue erzeigen, mitt dankh bereit vnndt gefliessen sein. Datum auff'm Prager Schloss den 27ten Tag des Monats Martii Anno 1619.

Ewer Herrligkeit vndt Freundtschafft dienstwillige vnndt beflissene. N. N. N. von allen dreyen Euangelischen Herren Ständen des Khünigreichs Behaimb verordneten Directores vnnd LandtRäthe auff'm Prager Schloss etc.

(Mit aufgedrückten 27 kleinen Siegeln.)

4. Schreiben Friderici V Comitis Palatini, Electi Bohemorum Regis etc. An die 4. Reform. Stett der Eydtgnoschaft wegen annemmung der offerirten Cron Böhaimb.

Friderich von Gottes gnaden Pfaltzgraf bei Rhein, des h. Römischen Reichs Ertztruchsess vnd Churfürst, Herzog in Bayern etc.

Vnsern freündtlichen vnd günstigen gruss zuvor.

Ehrsame, Weisse, Liebe, Besondere. Euch wird vnverborgen sein, In was für einem beschwerlichen vnd gefehrlichen zustand das Königreich Behem sich eine gute Zeit hero befunden, vnd wie dasselbige feüer von tag zu tag überhand genommen. Nun haben wir, sowol als ein benachbarter, vnd solchem feüer nahe gesessener Churfürst, alss auch aus lieb zu dem werthen friden, vnd zu dessen widerbringung all vnsere möglichkeit, durch vnderschiedliche schreiben vnd schikungen an die iüngst verstorbne Kayss. Mt. Christseliger gedechtnuss, vnd an andere Ort, da wir nur etwas gutes zu verrichten hoffnung gehabt, angewendet, Vnss auch neben anderen Chur vnd Fürsten zu einer gütlichen interposition erbotten, welche auch albereit uf der ban gewesen, mit derselben aber so lang verzogen, biss ihrer Kayss. Mt. todtfal ins mittel Kommen, Vnd ob wohl etwas hoffnung gewesen, dass es sich allerseits zur milterung vnd besserung schicken werde: so hat sichs doch darzu so wenig anlassen wollen,

dass vil mehr das im besagten Königreich Behem zuvorangefangene erbärmliche blutvergiessen, rauben, brennen vnd morden, ohngeschont vnschuldiger weiber vnd Kinder, von tag zu tag mehr verübt vnd fortgetriben worden; daher die Stend desselben Königreichs, die an statt dess verhofften fridens, ihr liebes Vatterland in vollem brand, raub vnd mord ansehen müssen, vff die extrema der gestalt gebracht worden, dass sie entlich zu der nunmehr allenthalben erschollénen abdication Königs Ferdinandi vnd der neüen vff vnsere person gefallenen wahl zu ihrem König vnd Herren gelangen müssen, gestalt sie Vns nun mehr solche wahl angekündet vnd die Cron offerirt haben.

Ob Vns nun wol bey diesem schweren vnd sehr wichtigen werk bey deme wir vff den Fall nichts anders alss allerhand widerwertigkeit vnd gefahr zu gewarten, allerhand Considerationes beiwohnen könten, nichts desto weniger aber, weil angeregte wahl wider all vnser vermuthen, da wir nach solcher Cron niemalen getrachtet, noch desswegen die geringste Vnderbauung gethan haben, vff Vnss einhellig gefallen, vnd wir es derwegen für eine sonderbare Schickung des Allmechtigen erkennen vnd halten müssen; So erwegen wir dabey dieses, zum fall wir söliche wahl, vnd Vns angetragene Cron aussschlagen, vnd bey vilen gutherzigen dardurch in den Verdacht gerathen solten, ob hetten wir des gemeinen Euangelischen wesens wolfahrt, vff ein seit gesetzt, dessen wolfahrt wir doch in vielweg zu Gottes nahmens ehr vnd aussbreitung seines h. Euangelij hetten befördern können: So haben wir entlich die resolution genommen, Vns dieser schickung vnd willen Gottes nicht zu entziehen, sondern diese Vns von seiner Almacht geschickte Oblation anzunehmen, gestalt wir dann nunmehr vorhabens zu solchem end Vns in die Cron behem zu begeben. Habens demnach Euch, als die verhoffentlich diese des Almechtigen vorsehung neben Vns dankbarlich, vnd für ein zu erhaltung des gemeinen Euangelischen wesens gedeyliches mittel erkennen werden, nicht verhalten, vnd daneben freundlich vnd günstig zu ersuchen nicht vmbgang haben mögen, dass Ihr diese sach nit weniger mit ernst vnd eiffer genehmb achten, vnd da Vns

darüber etwas vngleichs begegnen wolte, eüers theils dasselb nach aller möglichkeit abwenden vnd verhüten, vnd nit allein keine wider Vns vnd vnser Lande angesehene durchzüg gestatten, sondern auch bej den Euangelischen vnd Päbstischen Grawpünteren mit guter vnd möglicher Vnderbauung daran sein vnd befördern helffen, dass sie sich in disem fall Euch nit weniger bequemen, dergleichen durchzüg nicht gestatten, vnd alsso dardurch Ihren biss daher in vil weg dem Euangelischen wesen zum besten erzeigten eiffer continuiren wolten.

Das gereicht Vns zue Danck nehmendem gefallen, vnd seind erbietig, Euch hiernechst den fernern Verlauff nach Vnserer in das Königreich Behem ersten tags vorhabenden reiss ebenmessig zu berichten, vnd seind Euch mit freündlichem vndt günstigem willen wolgewogen.

Datum Amberg den 8. Octobris 1619.

Friderich Pfaltzgraff.

5. Schryben der Herren Directoren des Königreichs Behemb an die 4 Stet der Eydtgnoschafft, Zürich, Bern, Basel vnd Schaffusen.

Mechtige, Wohlgeborne, Edle, Gestrenge, grossgünstige, Gnedige, freündliche vnd vielgeliebte Herren vnd Freünde, Ewer Herligkeit vnd Freundschafft, wünschen wir von Gott dem Allmechtigen, gesundheit glück, heil vnd alle wohlfart, vnd sein denselben angenehme mögliche, freündliche vnd willige Dienst zuerzeigen, iederzeit willigst vnd beflissen.

Wir halten gentzlich dafür, Ewer Herrl. vnd Freundschaft werde numehr beglaubtermassen mit mehrern vmbstenden vorkomben sein, aus was rechtmessigen Vrsachen wir vnser seithero continuirtes defensionwerck nothwendig wie hiebevor anstellen, also biss diese stund zu dem end erhalten müssen, damit wir der vnss von allen seiten angedroheten gefahr, sonderlich aber der erschrecklichen Tyranney, welche vnsere Feinde durch offne Kriegsgewalt, mit einnehmung etlicher Städte vnd Schlösser, verbrennung vieler hundert Dörffer, er-

mordung einer grossen anzahl Männer, Weiber vnd Kinder, verübet, also das der Erbfeindt Christliches Nahmes, grausamer nicht wüten könte; durch vnser Kriegs volck, zu forderst aber Göttlichen Beistand, so viel als möglich steuren vnd wehren können.

Alss wir nun wol von anfang hero, fürnemblich bey lebzeiten weylandt Kaysers Matthiae, hochlöblichster gedechtnuss vnd biss nach Dero seligem ableiben, iederzeit in hofnung gestanden, vnsere Feinde würden den moderatis consilijs folgen, vnd von der angestrengten persecution vnd feindlichen waffen wider Vnss vnd vnsere Christliche Evangelische Religion, abstehen, vnd diesen lendern ruhe schaffen; So haben wir ie lenger ie mehr im werck gespüret vnd erfahren, das die von denen Evangelischen Chur: fürsten vndt Stenden dess heilig. Römischen Reichs treulich gerathene, vnd von Vns eiferig gebethene Interpositionshandlung, nur allein zue verlengerung der sache von vnsern feinden prætendiret worden, damit sie die sollicitirten ausslendische hülffen herbeibringen, vnd also Vns einen gefehrlichen vortel abnehmen könten. Wie dan offentlich und am tag was für ein mechtig Kriegsvolk aus den Nieder Burgundischen Landen, im Nahmen des Königs in Spanien colligirt vnd heraus in diese Lande geführet, vnd was für bluttdürstige consilia wieder Vnss vnd diese lande deprehendiret werden, Dahero wir vnd die Herren Stende in denen dieser Cron Behemb Incorporirten landen, Mähren, Schlesien, Ober vnd Niederlaussnitz, bey iüngstgehaltener allgemeiner Zusammen kunft, Vnss einer haubtberathschlagung, über die wolfart dieser vnd anderer benachbarten der Evangelischen Religion halber hart bedrengten lande vereiniget, vnd zuforderst, negst Gott, für das allernötigste befunden, das wir Vnss in eine engere vnd vertraulichere Conjunction einliessen, haben demnach in L. Gottes nahmen vnss einer wolberathschlagten capitulation eines ewig werenden Bündtnuss mit einander alsso freundt: fried: vnd nachbarlich verglichen, dass die Herren Stende beeder Ertzhertzogthümber Vnter vnd Ober Oesterich bewogen worden, solch confœderation (so vil nemblich die Defension

vnser allgemeinen Evangelischen Religion antrift) beyzutreten. In solcher Gottlob, glükseligen vereinigung der gemüther vnd anschläge, haben wir die vhralten privilegia vnd Freyheiten dieses Königreichs für Augen gehabt, vnd erwogen, wie seithero so vnerfindtliche practiken zue vmbkehrung aller vnser liberteten, sonderlich aber der freyen Election eines Königes auf die bahn bracht worden, welche zu itziger offner Kriegsgewalt ausgeschlagen vnd zue vnser gentzlichen Vertilgung angesehen sein, Derowegen wir nach anleitung, bemelter vnser habender wolerworbener vhralten Freyheiten vnd Wahlgerechtigkeit, bevorab weil der Vnss Ao 1617 mit gewissen Conditionen erwölte König Ferdinand etc. sich propria culpa (wie durch ein offentlich Scriptum der gantzen Welt für augen vorgestelt werden sol.) der possession dieser Cron vnfehig gemacht hatt, Wir vmb ein ander Gottfürchtiges vnd wol qualificirtes Oberhaubt König vnd Herren, den allmechtigen Gott angeruffen, darauff eine ordenliche Election angestellet vnd mit augenscheinlicher verspürung der Göttlichen Destination, den Durchleuchtigsten, Hochgebornen Fürsten vnd Herrn, Herrn Friedrichen den Fünften, pfalzgrafen bey Rhein, dess heiligen Röm R. Churfürsten zue Vnserm König vnd Herrn erwöhlet, vnd mit grossem Frolocken alles volcks publicieret, auch von desselben Crönung vnverlangte anstellungen zu thun beschlossen haben. Darfür Wir dem Alm. grossen Dank sagen vnd Ihne vmb glück, segen vnd sieg treulich bitten vnd anruffen. Wie nun die Göttliche prouidentz Vnss hierdurch sich mechtiglich offenbaret, also vnderlesset der böse Feindt nit durch seine instrumenta Vns allerhand opposita zu erwecken, inmassen Vns dan glaubwirdig vnd gleichsam für ein albereit geschehene sach, vorkombt, wie aus Italia ein mechtiges Kriegsvolk wider diese lande ausgerüstet sey, welches bei dem Durchleuchtigsten Hertzogen zue Sauoja sowohl bey Ewr. Her. vnd fr. vmb den pass gahr starck sollicitire, ia wie vorgegeben werden will, an einem oder anderen Ort albereit erlanget haben solle, welches wir aber so wenig von Ihrer Durchl. als Ewer herrl. vnd fr. glauben mögen, sintemalen sie allerseits hochverstendig wol ermessen werden, was dem allge-

meinen wesen hieran gelegen, vnd wo solcher vnser feinde übermüthige intention hingerichtet. Nichts desto weniger haben wir Ewr. Herrl. vnd freundschaft in solcher occasion freündlichen ersuchen wollen, inmassen wir Sie dan hierumb dienstlich vnd fleissig bitten, Dieselbe wolten Irer Vnss hiebevor gethanen günstigen guten vertröstung, deren wir Vns öffters wohl erinneren, vnd an dessen effect den wenigsten Zweiffel nit haben mögen, gleichergestalt freündlich ingedenk sein, vnd dem Evangelischen wesen solche vnverhofte last nit zuziehen lassen, das durch Ihre conniventz denen spanischen Waffen ein freyes Feldt verstattet werde, sondern vielmehr dergleichen Vnheil abwehren vnd precauiren helffen, hierzu sie die löblichen Herren Grauwpünder vmb Hilff vnd nachbarliche Assistenz anzuruffen, vnd zue solchem end Vns vnd das gemeine wesen bey Ihnen bestermassen zu recommendiren, vnbeschwert seyn wolten, wil wir E. H. vnd fr., als welche von allen Zeitten her für eine streitbare nation berümbt worden vnd in Vertaidigung der liberteten sonderlich aber der Evangelischen Religion Ihre Tapferkeit vnd männlichen eifer der gantzen welt bekandt gemacht haben, dissfalls freündlich vnd sicherlich zutrauwen, vnd solches gegen sie zu allen occassionibus da wir Ewer H. vnd fr. widerumb angenehme vnd gefellige Dienste erzeigen können, zu erwiederen gefliessen sein wollen. Dieselben mit Vns in schutz des Allmechtigen befehlend. Datum Prager Schloss den 9. Octob. 1619.

E. H. vnd freundschaften Dienstwillige vnd befliessene etc. N. N. N. von allen dreyen Evang. Herren Stenden des Königr. Behemb verordneten Directores vnd Landräthe vfm Prager Schloss. (36 Siegel.)

6. Schreiben Friedrichs an die IV Evangelischen Städte der Eidgenossenschaft, Zürich, Bern Basel u Schaffhausen.

Friederich von Gottes gnaden könig in Böhmen Pfalzgraff bei Rhein und Churfürst in Bayern, Marggraff in Mähren, Herzog in Schlesien, Marggraff in ober u. nider Laussnitz etc.

Unsern freundlichen und günstigen gruss zuvor. Ersame, Weise, Liebe, Besondere. Wir machen uns keinen Zweiffel, Ihr werdet nunmehr, wie auch menniglich die gute nachrichtung haben, welcher gestalt, nachdem im Königreich Behem vor bald zweien jahren entstandenen und durch böse, dem Evangelischen wesen übel affectionirte und widrige leut verursachten übelstand, da nicht allein in demselben die gewaltthätige Kriegsempörung entstanden, sondern auch dabey durch böse vnd hitzige anstifftung gantz erbermliches brennen, rauben und morden, unverschont unschuldiger weibspersonen und kinder verübt worden, die sachen entlich so weit gelangt, das sowol die drey Stend in besagtem Königreich Behem, als auch die überige demselben incorporirte Länder, alss das Marggrafffthumb Mähren, das Herzogthumb Schlesien und das Marggrafffthumb ober u. nider Laussnitz, aus hochwichtigen und von ihnen allbereit zum theil ausgeführten und noch erwartenden ursachen zu der abdication königs Ferdinandi jetziger Kais. Mt. kommen, und darauf zu einer anderwerten wahl eines Königs u. Herren geschritten, in welcher wir mit einhelliger stimm zu einem König in Behem, Marggraffen in Mähren, Herzogen in Schlesien, und Marggraffen in ober und nider Laussnitz erwehlt worden, und zwar alles, wie wir beedes, unser gewissen und die Stend aller Königreich und Länder zum zeugen haben können, wider unsere gedanken, vermuthung und underbauwung, als die Wir uns jederzeit mit dem standt und Churfürstlichen Dignitet, darein Vns Gott der allmechtig gesetzt, gern begnügen lassen. und nach einem höhern niemal getrachtet haben; daher wir denn auch sowol um deswillen, alss dass Wir uns die ohnschwere gedanken machen können, das wir anstatt alles privatnutzens bey annehmung solcher offerirten Cron und länder nichts anders, alss grosse beschwerungen vnd widerwertigkeiten aller orten zu gewarten, vielmehr ursach gehabt hetten, Vns derselben ganz und gar zu entschlagen, alss uns in berürte ungelegenheit zu stecken, wan wir nit dabey bedes für Vns selbsten, alss auch mit zuziehung unserer getreuen und nahe verwanthen Herren und Freund reifflich erwo-

gen hetten, in was grosser gefahr nun etliche jahr hero das gantze Evangel. Wesen gestanden und wie sehr sich böse und hitzige leut understanden, dasselb gantz und gar zu undertrucken und alle desselben bekennere ausszurotten. Halten davor, das alles so klar und offenbar, das es keiner sondern ausführung vonnöthen hab; jndem es die bekante exempel mit Aach, Mülheim und Donawert und andern gnugsamb darthun und beweisen, Vnd eben damit seint die bösen und schädlichen leut in dem Königreich Behem und den incorporirten Ländern ebenmessig umbgangen, wider welche praktiken weder ihr der länder theüer erworbene, noch auch andere in Religionssachen erlangte Privilegia und Majestetbrieff das geringste uffhalten, noch verhindern können, das sie nicht mit ihren bösen u. arglistigen rathschlägen durchgetrungen.

Aus welcher betrachtung und das wir gentzlich davor halten, die uff Vns gefallene wahl aus sonderbarer schickung und vorsehung des Allmechtigen, der uff seine kirch so ein genaues uffsehen hat und dieselbe entlich auss vielen ausgestandenen beschwerungen und trangsalen vätterlich errettet, hergeflossen sey, Vns alss einem Christlichen Fürsten anderst nicht gebüren wollen, alss diesem seiner göttlichen Allmachtgefelligem willen zu folgen, und Vns demselben, hindangesetzt aller hinderung u. gefahr, zu undergeben, wie wir dann im nahmen Gottes nunmehr uff der Stend und länder ansehnliche absendung die offerirte Behmische Cron und der incorporirten länder Regierung an und uff uns genommen, eintzig zu der ehren seiner Allmacht und mehrer aussbreitung seines h. Evangelii, ohn einige unserer person hoheit u privatnutzen, den wir bey gegenwertigem sehr betrübtem Zustand zu affectiren oder zu hoffen die geringste ursach nicht haben; leben auch der tröstlichen Hoffnung und Zuversicht, es werde Gott der Allmechtig dieses sein angefangen werk durch mittel, deren sich seine Allmacht hierin gebrauchen wird, wohl hinausszuführen und seine kirch wider alle derselben feind gedanken und machiniren zu erretten wissen. Vff solche unsere resolution nun haben wir Vns nit allein in diess unser Königreich Behem mit nit geringem frolocken aller desselben

Vnderthanen albereit begeben, sondern sind auch heutigen tags mit gehörigen Solenniteten zum König in Behem inthronisirt und gekrönt worden, Welches wir euch, der hergebrachten vertraulichen correspondenz nach, freundlich u günstig nit verhalten wollen, der gentzlichen zuversicht, ihr werdet euch hierob mit Vns erfreuen und Vns solcher eurer guten affection zur nachrichtung theilhaftig machen, Gottes des Allmechtigen wunderbare Vorsorg für seine kirch u gemeind rühmen u preisen, und daneben, Vns, da wir von widerigen, wie nicht verbleiben wirt, angefochten werden solten, mit raht u that mit standhafftem muth beyspringen, Vnd weil es an allerhand ungleichen einbildungen über dieser unserer acceptation dieser Cron u Länder regierung nit verbleiben wird, seint wir im werk durch offentlichen truck die uns darzu bewegte ursachen menniglich mit mehrerem zu erkennen zu geben und mögt ihr euch gentzlich versichert halten, gleich wie wir uns hierin dem willen und ordnung des Allmechtigen underworffen, das wir also nit weniger resolvirt seint, Vns insgemein des gantzen Evangel. wesens beharlich u. eifferig anzunehmen und jederzeit mit euch und andern Mitcorrespondirenden Evangelischen Stenden vertrauliche Correspondenz zu pflegen, und bleiben euch freundlichen und günstigen willen zu erzeigen geneigt.

Datum vff unserm Königlichen Schloss zu Prag. den 25. Oct. 1619.

(sign.) Friederich.

7. Pfalzgraff Churfürst, Friederich König in Beheimb, an Zürich vnd Bern. begert man solle kheinem Kriegsvolck wider Inne vnd syne Land den pass gestatten.

Friederich von Gottes gnaden, König in Böhmen, Pfaltzgraue bej Rhein vnd Churfürst, Hertzog in Bayern, Marggraue in Mähren, Hertzog in Schlesien, Markgraff in Ober vnd nieder Laussnitz etc.

Unsern freündtlichen vnd gunstigen gruss zuvor, Ehrsame, Weisse, liebe besondere. Wir werden berichtet, ob soll eine zimliche starcke Anzal Kriegsvolcks, auss dem Meiländischen

Stato über den Gothart herauss zu ziehen, auf den beinen sein. Weil dan dasselb ausser Zweifel, wieder Vnser Königreich Böhem, oder dessen confœderirte angesehen, vnnd der gegentheil sich vnderstehen würt alle diese länder in noch mehrere Vnsicherheit, blutvergiessen, brandt vnnd rauberej zu setzen. So haben wir Euch hiemit freundtlich vnd günstig zu ersuchen, nicht vnderlassen mögen, dass Ihr auff dieses wollet ein wachendes Aug haben, vnnd da von die gründtliche beschaffenheit iederzeit ohnbeschwert avisirn, vnnd sowol bej den Grauwpündtnern, alss bej andern eueren Bundtsverwandten insgemein, auch wo es sonsten vonnötten sein würt, gute erinnerung förderlich einwenden, vnnd nach möglichkeit das ienige vornehmen, vnnd zue werck richten wollet, damit gedachtem Volck Kein Pass gestattet, oder dasselb durch andere mittel vnnd weg, an dem herausszug würcklich abgehalten vnnd gehindert werde. Daran erzeigt Ihr Vnss sonder angenehmes gefallen, vnd seind euch mit freundtlichem vnnd günstigem willen wol gewogen.

Datum auff Vnserm Königlichen Schloss zue Prag den 27. Octobris Anno 1619. Friederich.

8. Schreiben von Burgermeister Schultheiss und Räthen der IV Städte in der Eydgenossenschaft, Zürich, Bern, Basel u Schaffhausen an die drey Herren stände des Königreichs Böhmen.

Hoch und Wolgeborne, Mechtige, Edle, gestrenge, Hochgelehrte, Ehrenveste, Fürsichtige u. weise, besonders gnedige u. günstige liebe Herren und gute Freundt. Euer gnaden Herrlichkeiten und gunsten seyen unser ganz willige Dienst, mit erbietung aller ehren, fründschafft und gutens zuvor. In was findtlichem und betrübtem Zustand dieselben sich nochmalen befinden und dahero ihr angestelltes Defensionswerk bishero zu continuiren und zu erhalten verursachet worden, dass haben, usser deroselben schreiben vom 9ten verwichenen Octobris wir genugsam und darbey auch noch ferners verstanden, aus was bewegenden ursachen und welcher massen dieselben zu der wahl

eines andern neuen königs, ihren uhralten privilegien nach, geschritten und was darauff sy des passes halber frömbden Italienischen Kriegsvolks an uns begehren. Haben demnach nicht unterlassen wöllen, gegen Euer Gn. Herren und Gestrengen dieser nochmahligen weiteren vertraulichen communication uns dienstfründlich zu bedanken. Und dabey zuvor melden, dass solche ihr beharrliche widerwärtigkeit, wir wie hiebevor, also nochmalen anderst nit, dann mit sonderbahrem und herzlichem beduren und mitleyden vernommen und liebers nicht sähen noch wünschten, dann das dieselben durch Gottes gnad wiederum zu gutem friden und rüwiger bestendiger sicherheit gelangen und alle hiewider angestellte feindliche Kriegsmacht abgewendet werden möchte. Wir können aber nit umgehn, Euer Gnd. und Gestrg. zu berichten, wie das es des in deroselben schryben angedeuteten in Italien aussgerüsteten Volks u. desselben sollicitirten Passes halben eine solche beschaffenheit hat, das zwahren nit weniger dann das von unsern mitEydgenossen der Päpstischen religion, welche mit der Kön. May. zu Hispanien in Bündnuss und vereinigung stond, aus krafft derselben jüngst verschinene Zeit, abermahlen für etliche 1000 Mann frömbden kriegsvolks der pass durch ihre landt nacher Teutschland bewilligt worden, die schon allbereit in ihrem Durchzug diesen orten nacher dem bodensee sind. Sintenmahlen aber dieses volk unsere eigne landt nit berühren müssen, haben wir den sachen anderst nit begegnen, noch ihnen den pass und durchzug frömbder orten und enden verspehren, noch abwehren können. Denn sonsten Ewr. Gn. HH. u. Gestrg. aus vorigem unserm guthertzigen anerbieten nach nochmahlen anders nit zuthruwen wöllen, denn wie wir unsres theils gmeinlich und sonderlich zu dem Evangelischen wesen und desselben wohlfahrt insgemein und zu Ewr. Gndn. HH. Gestrg. sonderbahr alle gute affection bishero jederzeit getragen, das wir also desselben bessten willens und gemüts nochmahlen sind, dasselbig uns fürbass in allen threuen angelegen syn und an wohlmeinendem getreuen aufsehen, warnen und wenden besster möglichkeit und der gebür nach mit göttlichem beystand nicht ermanglen lassen werden.

Inmassen wir auch dieser unserer landen zu erhaltung Evangelischer Freyheit und sicherheit biss dahero unser bestens gethan haben und dasselbig bey jetzigen sich vast allenthalben erzeigenden ebengefährlichen widerwertigen Leufften weyter thun müssend und werden Da wir nit zweiflend von unsren Eydt- und Pundts-genossen der Grauen Pündten (an die solches auch gelanget ist und dahero als wir vernemmend, guter willfähriger bescheid erfolgen soll) ebenmässig beschechen werde, der getrösten zuversicht, Ewr Gnd. u. Gestr. in dero gegen Vns und unsere Ständen erwiesenen günstigen affection (darum wie sie hiemit auch dienstflissig und fründtlich bitten) fürbass gleicher gestalt beharen werden, Gott bittende, das er dieselben aus aller widerwertigkeit gewaltiglich erretten, ihnen widerum zu frid und ruhe helffen und ihrem hochloblichen König, Königreich und ständen alles heil, glück und segen verlichen u. mehren wölle.

Datum und in gemeinem unserem nammen mit der Stadt Zürich Secret Insigel beschlossen den 10. Novembris Ao. 1619.

Euren Gnaden Herrlichkeiten und Gestrengen Dienst und gutwillige (sign.) Burgermeister, Schutheiss u. Räthe der 4 Städten in der Eydgenossensch. Zürich, Bern, Basel u. Schaffhausen.

9. Schreiben der IV. Städte, Zürich, Bern, Basel, Schaffhausen an König Friedrich von Böhmen.

Durchleuchtigster, Grossmechtigster König, Gnedigster Herr! Euer Königliche Mayestät seyen unsere willigsten Dienste mit erbietung aller ehren zuvor!

Gnedigster Herr! Welchermassen Euer Königliche Mayestät dess in dem Königreich Böhmen entstandenen, beschwerlichen, leidigen kriegswesen uns ferners erinnern, auch darbey der auff Euer Königl. Mayestet persohn einhellig gefallenen Wahl eines neuen Königs, auch darauf glücklich erfolgten inthronisation und krönung, sambt angehenktem wohlmeinlichem erbieten, zu des gemeinen Evangelischen wesens wohlfahrt berichten und was dieselben darneben widerwertiger frömbden Durchzügen

halber weiters begehren wollen, das haben usser deroselben vom 25ten an uns gemeinlich und am 27ten nächst verwichenen octobris an uns, die von Zürich u. Bern, sonderbahre abgangene schreyben, wir mit sondern freuden u. gern verstanden, thun derowegen gegen Euer Königl. Mayestät dieses gnedigen uns günstigen Berichts und anerbietens uns zum dienstfleissigsten bedanken, ihro zu der durch sonderbahre göttliche vorsehung erlangten kron und Königreich von dem Allmechtigen Gott nochmahlen glück, heil und allen wohlstand herzlich wünschen. Und wie nun wir dieses auch anderst nit, denn für ein sonderbahr werk und schickung des Allerhöchsten halten und erkennen können und sollen, Also sind wir dabey zu Gott der getrosten hoffnung, auch er hierzu fürter in alle weg sin gnad u. segen verlichen und es zu allgemeiner seiner kirchen zeitlichem u. ewigem heil, bester wohlfahrt und sicherheit leiten und ausführen werde.

Darum und dass er Euer Königlichen Mayestet alle glückseligkeit und sterke vermehren wölle, wir göttliche Allmacht ernstlich anruffen und bitten. Und wann dann wir unserer zum gemeinen Evangelischen wesen und desselben bessten tragenden guten affection und willens uns hiervon schon besster massen erkleret, wie Euer Königl. Mayestet uss jüngsthin unserem schreiben mit mehrerem bereits vernommen haben wirdt, Als wollen wir uns auf dasselbig nit nur hiemit wiederum berufft und es im bessten wiederholet, sondern auch uns in allem dem, so zu gemeiner wohlfahrt gereichen mag, nach möglichkeit zum besten zu erweysen, nochmahlen versicherlich und bestendig anerboten haben. Was denn die angedeuteten frömbden Durchzüg belanget; da lassen wir es bey unserm jüngst gegebenen bericht nochmalen bewenden und hat man der sachen, weilen selbiges volk unsere eigne lande nit berüren müssen, einmahlen anderst nit thun können; sonsten verlutet gleich wohl die gemeine sag auch, dass gegen nächst künfftigen frühling wiederum ein neuer Italiänischer aufbruch von etlich tausend mann zu ross und fuss auf der bann seyn solle, ob sie nun gleichen weg, wie das vorhergehend Spanische volk, oder wo sie den pass

suchen u nemmen werden, das ist noch unbewusst, können aber nit glauben, das unsere lieben Eydt u. Pundtgenossen der Grauen Pündten ihres theils dergleichen durchzüg bewilligen, noch zulassen werden, bey denen dann u. anderswo nohtwendige gute erinnerungen und in alle weg fürbass unser bestens gebührender maassen zu thun wir nit ermangeln werden, Euer Königl. Mayestet dabey bittende, die wölle dem anerbottenen und bisshero erwissenen gnedigen und guten willen gegen uns und unsere Stände weiter auch continuiren, und ihro uns im bessten befohlen seyn lassen, wie zu deroselben unser ungezweifeltes vertrauen stat, und wir hierauf Gott den Herrn bitten, dass er Euer Königl. Mayestet in allem guten benedeyen und segnen und vor aller widerwertigkeit schirmen und erhalten wölle. Datum und (in) gemeinem unserem namen mit der Stadt Zürich Insigel verschlossen den 30. Novembris 1619.

(sign.) Bürgermeister Schultheiss und Räthe der vier Städte Zürich, Bern, Basel und Schaffhausen.

10. Schreiben der (von) Königl. Mayestet zu Böhmen verordneten obersten Landtofficire Landrathssitzer u. richter dess Königreichs Böhmen an die IV. Städte der Eydtgenossschaft: Zürich, Bern, Basel u. Schafflh.

Mächtige, Wohlgeborne, Edle, Gestrenge, Ehrenveste, besonders liebe Herren und Freunde! Den herren seind unsere freundliche Dienst samt wünschung von dem Allmechtigen aller glückseligen wohlfahrt zuvor!

Der Herren schreiben vom 10ten Novembris nechst abgewichnen jahrs haben wir (sintemahl die herren stände dieses Königreichs hievor bestellten Direktions-Reth mit antretung der Königl. Mayestet unseres gnedigsten Herrn in das regiment aufgehebt und uns die continuirung angefangener fründlicher Correspondenz mit den Herrn u. andern wohl affectionirten vornehmen Republiken aufgetragen haben) empfangen und nach

Verlesung dasselbe Ihrer Mayestet zu gnedigster Vernehmung der Herren gegen Ihre Mayestet und dieses Königreich tragenden loblichen affection, unterthänigst übereichet und die vorige schreiben zugleich, der gebühr nach, höchlichen gerühmt. Welches alles Ihre Königl. May. in sonderbahren gnaden acceptiert und sich ihres gnedigen gemühts darüber resolvirt haben. Wir aber sagen den Herrn fründlichen Dank, dass sie neben christlicher bedaurung unserer duldenden beharlichen widerwertigkeit uns den lieben fried so treulich wünschen und gönnen. und zu des Evangelischen wesens wohlfahrt ins gemein und zu uns insonderheit die bestendige gute affection behalten. Das sonst unsere feinde für das Italiänische kriegsvolk durch die der Bäpstischen religion verwandten Eydgnossen lande den pass erlanget, lassen wir dahingestellet seyn. Dasselbe volk ist nun mehr allbereit an den gräntzen dieses Königreichs ankommen, und verursachet uns, auf die nohtwendige mittel zur defension des Landes bedacht zu seyn wie denn Ihre Königl. Mayestet gnedigst gar fleissig vigiliren, und zur Resistenz die vorhandene mögliche mittel zu erlangen nicht erwinden lassen, verhoffend zu dem Allmechtigen allerseits, Er werde, wie das vorige, also auch diss angegangne jahr u. alle Zyt seine gnad u. protection über uns walten lassen, dessen gute anzeigung wir aus diesem vernemben können, dass sein göttliche allmacht, nach wohlabgehandleter, längst begehrter confoederation dieser länder, jetzigen unserer gnädigsten König und Herrn uns zum Oberhaupt gegeben und also uns und diese conföderirte länder mit einer hohen gnad u. grosser hoffnung erfreuet, Ihre Königl. Mayestet selbsten auch, sambt deren hochgeliebten Gemahlin, unsrer gnedigsten Königinn und Frau, nach beyden glücklich verrichteten Crönungen, unlängsthin mit einem jungen Prinzen, allhier in Böhmen gebohren, begnedet und bald darauf die avisa einer wohlbeschlossenen confóderation zwischen Ihro Mayestet und dieser länder vollmechtigen gesandten an einem und dem neuerwählten König Gabriel in Ungarn u Siebenbürgen sowohl denen löblichen herren stenden des Königreichs Ungarn anhero ergehen lassen. Für welche grosse Wohlthaten Gottes wir bil-

lich dankbahr und sie gegen die Herren hiemit gebührlich rühmen u. preisen.

Weil wir denn bey den Heren vorangeregte Zuneigungen verspühren, ersuchen wir sie freundlich, sie wolten dieselben also gegen uns erhalten, und ihnen die occasiones, worinnen sie Ihro Mayestet, unsern gnädigsten König uns und diesen landen einen vortheil und hülffsmittel ersehen, erreichen und darmit beförderlich seyn können, bester maasen recommandirt seyn lassen, insonderheit die päss an S. Gotthardsberg u. andren Orten, dem Italiänischen Volk so unsern feinden mehrers nachfolgen wurde, versperren helffen, und zu solchem end wie auch zu erlangung einer ergebigen darlehn und geldt-assistentz (dero wir zu angestelter nothwendiger reformation unserer militia zum höchsten dürfftig seyn) Hochloblicher Herrschaft zu Venedig mit etwas zu gemüthführung ihres Gottlob, unter währender Kriegsverfolgung dieser lande, wohl empfindenden ruhigen standes beweglich recommandiren, wie nit weniger bey den Heren löblicher Grau-Pündt (von derer willfehrigkeit, christlichen u. standhafften eyfer zu Defendirung unserer allgemeinen Evang. religion wir Vns alles gutes unfehlbahrlich versichern) und anderen ihren bundsfreunden u. verwandten, der gemeinen wohlfahrt zum besten erspriessliche officia zuwegebringen helffen.

Da wir künfftig den Heren hinwiderum in dergleichen occurrentiis, die Gott von ihnen gnädiglich abwenden wölle, zu erhaltung Evangel. freyheit u. sicherheit in ihren landen gleichmässige dienst und gutwilligkeit zu erzeigen vermögen, wollen wir uns im nammen der Heren Stände dieses Königreiches hierzu bereit u. geflissen erbotten haben, wünschend von dem Allmechtigen Gott, Er wolle ihnen, ihre Gräntzen von allen feindlichen Practiken und einfällen sicher halten und sonst alles heil, glück und segen verlichen. Datum auf Königlichem Pragerschloss den 17 Januarij Ao 1620.

(Signirt wie oben angeführt.) Das Originalschreiben ist mit 7 Siegeln versehen.

11. Proposition der Oesterrychischen Commissarien etc. Ir Hans Rudolffen von und zu Schönow etc. und Herren D. Christian Schmidlins etc. uff dem den 7ten May 1619 gehaltenen tag zu Baden etc.

Demnach der Allmechtige Gott nach seinem vnwandelbaren willen wyland den auch hochwürdigsten Durchlüchtigsten Fürsten vnnd Herren, Herren Maximilian Erzhertzogen zu Oesterrych etc. Höchstseligster gedechtnuss vss disem zeitlichem Läben zu sich erfordert, das daruff höchsternannt Frh. dht Erzhertzog Leopolden zu Oesterrych etc., Irem gnedigsten Herren die völlige Regierung der Ober- vnnd Vorder Oesterreichischen Landen auch anderer zugehöriger Landen, übergeben vnnd yngerumbt werden, welches sy hiemit den H. H. Ehrengesanten. Kundt thun vnnd sich zu aller guter wohlaffectionirten Nachpurschaft verstentnuss vnnd vesthaltung der Ewigen hochbetürten Erbeinigung, wie dieselbig von Ihren Hochgeerten vorgehern vff sie erwachsen vnnd hergebracht, erbieten wöllen, zuvolg vnnd bezeigung wessen die Gesante den Vrhab der Böhemischen Vnruh, vnnd vss was für erheblichen vnnd durch der Böheimben beharrliche rebellion verzüglicheit, praktikhen vnnd Kriegsverfassung, vnbetrachtet bewilligter Interposition vnnd beweglicher so schrifften so schikhungen zu genöttigten motiven Weylandt die Röm. Kay. Mey. sich mit mehrer anzahl Volkhs zu Ross und fuss zuverstrekhen vnnd die Kön. Mjst. Ferdinand die angefangne Werb vnnd bestellung fortzusetzen, auch Höchstgemellte Frh. Dht. die Sammlung platz vnnd Durchzug Inn den vorder Oesterreychischen landen zuerstatten vervrsachet worden etc. der lenge nach erzellt, vnnd die H. H. Ehrengesanten dabey sincerirt vnnd dessen zu ablegung aller wiederwertiger gedankhen oder mistruwens versicheret, das solche Kriegsswerbungen zu keinem andern end, als allein die Böhmen zu schuldigem gepürendem respect vnnd gehorsam zu widerbringen, auch deren loblichen Hauses Authoritet, recht vnnd grechtigkeiten zu erhallten, Das wenigst aber zu schaden vnnd nachtheil einiger Churfürsten- oder (eines) standts dess Römischen

Reichs vilweniger gmeiner Eidtgnossenschafft (derenthalben der Ewigen Erbeinigung vnnd deren Innhallt man sich wol zu erinneren.) angesehen, vnnd wie die 1000 Cuirassier bereits passirt, auch werde man allen fleiss fürwenden, damit der durchzug Ehist durch vnnd uss den vorlanden abgefüert werde, seyen auch die ietzund anwesende Soldaten, so wyt sie mögen, von den Landtstrassen gelegt, vnnd dieselbige sonsten theils mit guetter bestellung versorgt, damit man sicher vnnd frey zusammen handlen, wandlen vnnd die commercia vnverspert forttryben möge vnnd haben die gesanten damit Irer Frhl. Dht. gnediges anerbieten zu end widerholt, mit dem anhang, das dieselbigen sich vertrösten, ein Lobliche gmeine Eidtgnossschafft werde ebenmässig gegen denen mit aller gutter nachparschafft und würcklichen observanz der Ewigen Erbeiung gesinnet vnnd gemeint sein.

12. a. Abscheydt gehaltenen Tages zue Baden im Ergouw, angefangen uff Sonntag Septuagesima 1620.

1.

Vff disem tag seindt vor Vnns nach verrichtung gewonlicher Salutation vnd anerpietung Eydtgenössischen vertrauwlicher wolmeinung, erschinen die Hochwolgebornen, Auch Edlen, Gestrengen, Vesten und Hochgelerthen etc. der Röm. Kay. zue Hungarn und Böheimb Kön. May. Auch des Hochwirdigisten Durchleuchtigisten Fürsten und Herrens, Herren Leopoldi, Erzherzogen zue Oesterrich, Herzog zue Burgundt, Bischoff zue Strassburg und Passauw, Administrator der Fl. Dht. Stifftter zue murbach und lüderss; Landtgraffen im Elsäss, Graffen zue Tyrol vnnd Grätz etc. vnnd übriger mitInteressirter Erzherzogen zue Oesterrich etc. Obristen Hauptman V. O. Landen, Frobenius Graff zu Helffenstein, Freyherr zu Gundolfingen, Johan Christoff von Stadion, vorder Oesterreichischer Statthalter, Forstmeister und Vogt der Herrschafft Landsee, Sodann Johann Reinhart von Schauwenburg, Landvogt in der Ortnauw vnnd Doctor Johan Christian Schmidlin, All Fl. Dht. Erzherzog Leopoldi Rhät, vnnd einen

schrifftlichen fürtrag Innamen vnnd vss bevelch Irer Aller vnd gestrg. Herren verlesen, wie ein beylag mit lit a. bezeichnet zue sehen vnd demnach Vnss ferners mündtlich den zwüschen dem Hochlobl. Hauss Oesterreich vnd Vnser Eydtgnossschafft hochbedeurter Erb-Einigung erinnert vnd in dem einen vnd anderen zue Handthabung vnd vollziehung derselben Umbstendtlich ermahnet.

Wan nun wir Ir der Herren Comissariis Schrifft- vnd mundtlich fürbringen aller lenge nach angehört vnnd verstanden, So haben wir durch ein ansehenlichen Ausschuss denselben nit allein dess von Ir Fl. Dht. Vnnss an statt und in namen Vnser aller seiner Herren vnd Oberen anerbotenen freundtlichen gruesses, geneigten Willens vnd beharlicher continuation gueter nachparlicher Correspondenz, sonder auch wegen Communication der beschaffenheit der im Königreich Böheim entstandener Vnruoh zuvorderist hochen vnd fleissigen Dankh sagen lassen. Vnd demnach sie in namen Ir Fl. Dht. vnd übriger MitInteressirter Erzherzogen zue Oesterreich etc. Vnser gnädig. Herren u. Ob. zue dero tragenden sonder gueten neigung und dass sie Ires theilss die zwüschent dem hochloblichen Hauss Oesterrich und gemeiner Eydtgnoschafft vffgerichte und hochbedeurte Erb-Einigung alles Inhalts, und soweit sich dieselbig erstrekht, wie bisshero, also forthan treuwlich zue halten ganz geneigt, Syncerirt vnd vergwüssert, des versehens, es werde dieselbige auff Ir Fl. Dht. syten nit weniger in fleissige obacht genommen vnd deren gemess gelebt und nachgangen werden.

Beilage lit. A.

12b. Ausführlicher Vortrag der Oestreichischen Commissarien an der Tagsatzung zu Baden.

Es ist nun mehr Land: und wältkündig, kan auch den anwäsenden Herren Eerengesanten, Rhät und Podtschafften gemeiner lobl. Eydgen. vnverborgen sein, welchergestalt wider wyland die Röm. Kay. auch zu Hungern u. Behem Kön. May. Herren Matthiam allerhöchst und christmiltseligsten angedenkhens sich ettliche Rebellen dero Königrychs Behem vffgelehnet, solchen

Vffstand wider die jetzige Röm. Kay. auch zu Hungern und Behem Kön: May. Hn Ferdinandum dan fortgestellt vnd Inn dero Königrych Hungern vnd Österrychische Erbland vssgebreitet vnd erwytert.

Nachdem aber hiervon vilerley gespräch vnd Discurs, die Lüth dardurch Ire zu machen, hin vnd wider vssgespränget, auch andere unglyche widrige reden umbgetragen worden; als hatt die allerhöchst ermellt Kay. und Kön. May. und das gesambte Hochlöblichst Haus Oesterrych etc. ein hoche nothurfft ermässen, vnd solches dem Hochwürdigesten, Durchlüchtigesten Fürsten vnd Herren, Hn Leopolden, Erzherzogen zu Oesterrych, Bischoffen zu Strassburg vnd Passaw, Administrator der fürstl. Stiffter zu Murbach vnd Luders, Herzogen zu Burgund Stür, Kernten, Crain vnd Wirtenberg, Landtgraffen im Elsäss, Grafen zu Tyrol vnd Görz etc. dero Fürsten vnd geliebten Herren Bruder vnd Vettern, alss nächstgesessenen Regierenden Landtfürsten vffgetragen, deren Fstl. Dht. solches auch wegen eigner Interessen übernommen, dass nämlich die gegenwertige HH. Eerengesante, Rhät vnd Pottschaffter, als benachparte vnd mit der Ewigen Erbeinigung Zugethande, dieser Behemschen vnd darus gevolgt mehrer unruw vnd schwirigkheit vff das allerkürzist möglich vss dem wahren bestendigen grund Informiert vnd zuglych der erforderten nothurfft by solchen zustenden beweglich erinnert werden. Die geschicht nun vnd verloffenheit bewendet summariter daruff, dass zu vssgang dess 1617 Jars Allerhöchstseligste Röm. Key. u. Kön. May. Mathias sich vss Irem Königrych Behem, alda sie sich zur verrichtung dessen und Incorporierter Landen wichtiger geschäfften eine gute wil vffgehalten, Inn dero Ertzhertzogthumb Oesterrych wegen allerhand daselbsten vnd Inn dero Königrych Hungern begebnen Zustend, vnumbgänglicher nothurfft nach, verfüget vnnd Inn dero abwäsen by dero Königrych Behem dess Regiments halber mit Iren verordneten hinderlassenen Statthalteren, Landofficieren vnd Rhäten nothwendige bestellung gethan, das wider alles bessere versächen ettliche vngehorsame selbigen Königrychs Inn dem hochbefryten Königlichen Residenz-Schloss vnd Canzly, da die höchste sicher-

heit sein solte, one einige anhör, vil weniger überwysung eigentlich vnd vnverantwortlich sich angemasst, zwen fürnemme Statthalter vnd Landofficier vnd einen Secretari schmählich anzutasten, anzugryffen vnd vssem fenster zu stürzen, volgents von einer zyt zu der andern sich der berüerten Residenz Inn der Haubtstatt Prag wie nit weniger der Königlichen schlösser Carlstein vnd darinnen verwarlich ligenden Cron auch anderen Kleinodien, Fryheiten, Documenten vnd Urkhunden bemechtiget, das Irer May. allein zustendige Regiment, Renten, gefell vnd ynkhommen an sich gezogen, die noch übrigen Statthalter vnd officier auch diener vff Irer May. eigenthümblichen Herrschafften abgesetzt, Ire Personen vnd theils dero wyb und Kinder verwachet vnd vngebürliche Revers Inen abgenöttiget, ghorsamen Dienern Haab v. güetter genommen, dero Stett vnd schlösser vffgefordert vnd belägert, die Posten angegriffen, die Brief eröffnet auch andere vnderthanen verleitet vnd wegig gmacht, alles glychwohl vnder anderm schyn vnd fürwort, in Warheit als vss luter pur privat affection, Ehrgytz, rachgirigkeit und mutwillen, alss die ganze verloffenheit vnd der vssgang zu erkhennen gibt. Daruff Ire May. alssbald vnd am nechsten nach ervolgter vnruw durch ansehenliche absendung vssgangne, durch Herolden vnd vff andere weg publicierte patenten mehr dan genugsam überflüssige abmanung gethan, die angeborne milt vnd sanfftmüttigkeit aber nicht verfangen mögen, sondern sie haben wider Iren König vnd Herren wehr vnd waffen am ersten ergriffen, Volkh zu ross vnd fuss geworben, das Vffbott ergehn lassen, die ghorsame im Land Inen anzuhangen mit gwalt gezwungen, vnd sonderlich dero thrüw gehorsame statt Pillsen ganz vnverschuldet über die 3 Monat hertiglich belägert vnd letstlich gar yngenommen.

Wiewol nun dise angehörte, alss zuvil grob verbrächen, excess und misshandlungen also beschaffen, das menigklich zu erachten, was für Demonstration und abstraffung vff sich tragen; So haben doch Ir May., dero angeborne milte dem wolverdienten ernst soweit fürgesetzt, das sy vff underschidenlicher fürnemmer Chur: vnd Fürsten dess Rychs gethanes anmuten vnd begeren einer gütigen Vnderhandlung statt geben vnd darzu

Chur: Mainz, Pfalz, Sachsen vnd Herzogen zu Bayern ersucht, auch sich erklärt, die vsslendischen hilffen vnd die belegerung der Statt Pillsen, allda villicht die gebotene vnderhändler zusammen kommen sollen, vnderwegen lassen, gutachten und Willkhur letzlich heimbgestellt vnd übergeben, auch vff alle fähl abmanungschryben an Ihren Veldmarschalkhen, den Grafen von Boucqoy, alss auch patenten zu vsskündigung dess anstandts der waffen vssfertigen lassen vnd damit die zeit vom 7bris dess 1618ten Jars bis vff Ir tödtlich ablyben zugebracht, auch mit schryben vnd schikhen solchen starkh nachgesetzt vnd an Irem orth nichts erwinden lassen, was zu frid vnd ruw Immer dienstsamb vnd erweglich syn möchte.

Es ist aber darvff, obwohlen Chur-Sachsen wegen Niderlegung der waffen an die vngehorsame ständ Inn Behem die nothurfft gelangen lassen, von denselben anders nichts ervolgt, alss das sy wider solch wärkh, welches sy anfangs selbsten vermittelst ansehenlicher Churfürsten gsucht vnd darumb ganz ynstendig gepetten, allerley vnd theils wytvsssehende vssreden vnd verhinderungen yngewänt, auch daruff bis zu Irer May. zeitlichen hinscheiden bliben.

Alss aber Ir May. den 20. Martii Jars 1619 seeligst tötlich abglybt vnd die würkliche auch völlige Regierung dess Königrychs Behem vff allerhöchst ernante Röm. Kay. vnd Kön. May. Herren Ferdinandum genzlich gefallen vnd erwachsen, als Im verwichenen 1617 Jar den 7. Juni ordenlich und einhelligklich angenommen vnnd Publiciert, auch daruff den 29ten selbigen Monatstag gesalbten und gekrönten König und deme die ständ uff gedachts Königryches und Incorporirten landen gehuldiget, Inn offentlichem Landtag die Cronstür, so allein dem Herren vnd König gebürt, bewilliget, der auch von der Kays. May. Matthiæ über das Königrych Chur: vnd Erzschenkhenamt ordentlich investirt worden, vnd sy zu nichts mehr, alss zu bekrefftigung und Confirmation der Privilegien verbunden gewesen; haben Ir May. alssbalden durch schryben dem vorigen Königlichen Statthalter zu Irer vnd menigkliches Wissenschaft den leidigen todtfahl angekünt vnnd derowegen bestättigung der Pri-

vilegien dass dieselbige lüth Ires abgegebnen revers Inner 4 Wochen dem obersten Burgvogt übersännt, auch das Königrych sambt den ynwoneren Inn guten frid und wolstand erhallten und alle geziemende Justitia administrirt werden solle, sich gnedigst anerbotten. Vnd dessen einen guten anfang zu machen haben sy allsobald dem Kayserlichen hinderblibenen Kriegsvolkh den Stillstand der Waffen gebotten vnd solches den angemassten Directoribus andütten lassen, wie auch ebnergestalt von Grafen Boucqoy den behem'schen bevelchshaberen dieses zu wüssen gemacht worden; daruff aber die widerspil ervolgt vnd sy bald hernach dem Königl. Volkh die päss gespert, die proviant abgestrikt, vnd alss dieselbige Victualia zu hand bringen wollen, und sich vnder dem gebottenen Stillstand keiner leindseligkheit versechen, mit gewapneter hand überfallen und theils erlegt worden. Nichts desto weniger vnd vngeacht kein antwort von den Behmen ervolgt, haben Ir May. die Confirmation aller Privilegien vnd des Mayestetsbrieffs by rächter Zyt, vnd vmb mehrer sicherheit, doppelt überschikt vnd an die versamblete ständ ganz vätterlich vnd zum glimpflichsten geschriben, sy wolten ettliche Personen vss Iren mittlen, denen sy fry, sicher geleidt ab und zu versprächen thäten, zur underred, wie dem entstandnen unwäsen Inn Behem zum besten und Ehisten abgholffen werden möchte, zu Irer May. Hoffläger schikhen vnd abordnen, haben auch patenten, in denen menigklich Irer May. güete und gnad anerbotten wird, vssgehen lassen. Es haben aber diese wolmeinende Fürschläg und an die hand gegebne zueträgliche mittel gar nichts verfangen; Ja sy haben vff alles dieses Ir May. einiger anntwort nit gewürdiget, noch das mit der Königlichen Confirmation überschickte schryben annehmen wollen; sondern ist das vffgebott im ganzen Königrych durch offne patenten fortgestellt, Inn allen Kreisen gemustert, täglich mehr Volkh geworben vnd allerhandt Kriegspreparation gemacht, Ir May. auch bey Hochen Standtspersonen durch Ire schreiben ganz verkleinerlich vnd fälschlich angeben worden, an deme nit ersettiget haben sy auch die geistlichen gütter öffentlich feilgebotten deren ettlich verkaufft, ettlich verschänkt vnd die be-

nachbarten Länder, welche sich Ires bösen thuns nit theilhafftig gemacht, vom schuldigen gehorsam abzuwenden understanden.

Inmassen sy das Erzherzogthumb Oesterrych Inen anhengig zu machen sich üsserst bemüeyt vnd die sachen dahin verleitet, dass sonderlich im Ländlin ob der Enns die dry Politischen ständ die verwaltung der Justitien an sich gezogen, einen Landtshaubtman, vff dene die Kaiserliche Officier Ir respect haben müessen, gesetzt, vnd sich umb volkh vnd hülff beworben, denen theils vnder-Oesterrychischer ständen nachgevolgt, vnd dann der Graf von Thurn mit ettlich 1000 Mann in Mären gerukt, ettliche ständ vnd das zur Landtss Defension geworbne Volkh vffgewickhlet die Stadt Prin anfänkhlich vnversehens überfallen, den Landtsshaubtman u. andere officiere in arrest genommen und übel tractirt, hernach der haubtstadt Ollmütz sich auch bemächtiget, die Pfarkirchen beider Orthen, auch durch das ganze land die Geistlichen gütter eigenmächtig yngezogen, Geistliche Personen theils vertrieben, theils in gwüssen orthen vnd hüseren yngesperrt vnd Inen Ir gethanes gelübd zu brächen frygestellt vnd darzu angetriben, auch Directores vnder Inen, der Behmen Exempel nach, uffgeworffen.

Daruff der Graf von Turn auch Inn Oesterrych und gar für die Haubtstatt Wien, alwo Ire May. selbiger Zeit Ir residenz gehabt, gezogen mit dem Vorhaben, wie er sich selbs berümbt, da er über die Donauw setzen könnte, durch Practickh sein Volkh in die Statt zu füeren vnd mit seinen gehülffen einen tumult anzurichten, wie er denn ettliche tag mit schiessen gar bis in die Kayserliche Burg seinen muetwillen geüebt, vnd in seinem abzug vil arme lüth gemacht vnd Gottshüser geplündert.

Wie bald auch die angemasste Behmische Directores erfaren, das Ir May. alss ein König Inn Böheim vnd Churfürst vff den 20. July verflossenen 1619 Jars zur Kay. Wahl citirt vnd erfordert, haben sy nichts vnderlassen, Ir May. von der Raiss abzuhalten; desswegen aber vergebenlich by Chur-Sachsen angesucht vnd Ire gesanten zytlich nach Frankhfort zu solchem Eydt abgefordert, welche, alss sy nit in die Statt gelassen von Inen selbst ein schryben an Chur Maintz vnd, Innamen der ge-

sambten Behmischen ständen, ein anderes an das Churfürstlich Collegium, letztlich von Marpurg vss, widerumb eins, dahin abgehen lassen, Inn welchen allen neben weit vsssehenden vnd zimlich vermessenen Protestationen sy dahin eintzig gesessen, das sy Ir May. von der Churstimm vnd Wahl gentzlich vssschliessen möchten.

Nachdem aber Inen Ir Vorhaben lär geschlagen vnd Ir May. Ires Einwendens unverhindert von dem Churfürstlichen Collegio für einen König in Böheim vnd mit-Churfürsten erkhannt, auch zu Kays. Hocheit erhebt worden, haben sy gestrakhs daruff Zinstags nach Magdalena ein Landtag vssgeschrieben, by demselben Ir meinung recht entdeckt, die üssersten mittel ergriffen, Iren angenommenen gesalbten, gekrönten König Ferdinandum, deme sy gehuldiget, die Cronstür bewilliget, vnd Inn verschidnen schryben für einen könig bekennt, vss erdichteten, vnerfindtlichen, vnbegrünnten vrsachen vermeintlich abgesetzt vnd einen andern König dargegen vffzuwerffen sich one fug, und Iren vorhergehenden Handlungen unbetrachtet, angemasst, Peenen vff die widersetzlichen gelegt, das sy für dess Landts find vnd fridenszerstörer zu hallten vnd hals vnd guet verloren haben sollen; doplete vfflag vff die landgüeter, Interesse vnd vssrüstung zu Pfärd vnd Fuss geschlagen, den Fürsten Inn Sibenbürgen Betleni Gabor sambt ettlich Hungarischen ständen vffgewiklet, sy Inn die wehr zu Innemmung Ober-Hungarn vnd Pressburgs gebracht, mit denen wiederumb für die Haubtstadt Wien gezogen vnd selbige durch Innerliche Practikhen zu erwärben, auch dem Gabor die Hungarische Cron durch frömbde, der ganzen Christenheit höchstschädliche anschleg vnd hilffen vffzusetzen vnderstanden, vnd entlich nichts vnderwegen gelassen, dardurch sy Ir vergifftes, erbittertes vnd vindtsäliges gemüet, das Hochlöblichst Huss Oesterrych, von dem sy sovil gnaden und gutthaaten empfangen und so milt regiert werden, über so vilfeltige gern beschächne gnedigste anerbieten Ires üssersten vermögens, zu stürtzen und herunder zu bringen an das taglicht stellen und der ganzen Welt zu erkhennen geben möchten.

Wann nun zu erinnerlichem gemüet gezogen vnd einandren

entgegengesetzt würt, wie gnedigst vnd vätterlich wyland die Röm. Kay. u. Kön. May. Mathias allerhöchst seligst zu gedenkhen die Rebellische Behmen durch schikhung vnd offne Patenten zum gehorsam angemant, vnd Inen die Handthabung Irer Fryheiten vnd Mayestätbrieffs versprochen, entlich auch die güetliche Pflegung zu tractation vnd anstand der waffen bewilligt; wie thrüwherzig die jetzige Röm. Kay. auch zu Hungarn vnd Böhem Kön. May. sich gleich anfänkhlichs gegen Inen erbotten, die feindtlichen thätlichkeiten Irestheils yngestellt, die bestätigung aller Fryheiten vnd Privilegien auch Mayestätbrieffs überschickt vnd die abordnung etlich vss Inen zu hinlegung diser vnruw vnd stillung dess vorstehenden Kriegsswesens begert: Wie fräfenlich und hochsträfflich hingegen die Behmen ersten yngangs mit ussstürtzung der Kay. Statthaltern und andern gevolgten schwären gewalthandlungen procedirt, wie sy alle vätterliche schikhungen, patenten, anmanungen, erbietungen, perdon veracht vnd Inn wind geschlagen, auch mit Fortsetzung vnd besteuffung Irer Rebellion, bezwingung vnd vffwikhlung der noch ghorsamen ständ vnd vnderthanen, gewaltsamen Ueberziechungen, bösen anschlegen, ab- vnd vffsetzung zum Königrych ye enger vnd mehr vergriffen vnd alss vnbesinte halstarrige lüth, by denen kein vernunfft, kein güete, kein billikheit mehr platz findet, sich vff den üssersten Ziegel hinussgelassen vnnd aller anerbottner gnad den rukhen gebotten: So ist darus einem Jeden unschwär abzunemmen vnd zu schliessen, dass das Hochlobliehste Haus Oesterrych wider dessen durch die ganze wellt bekannte milt vnd sanfftmüetige natur mit gwalt zur gegenwehr vnd Defension genottränget worden vnd noch würt, one das sy Jemand für sich selbsten zu beleidigen, sondern allein das Irige handtzuhaben vnd zu erhalten suchen und begeren.

Es stehen auch Ir Fstl. Dhl. vsser allem zweiffel, das die anwäsenden HH. gesanten, Rhät vnd Pottschafften dise abnötigung der Defension vnd der sachen offenbar schynliche billichkeit selbsten leychtlich vermerkhen vnd das Inn disem schwären Zustand die Röm. Kays. May. auch zu Hungarn vnd Behmen Kön. May. sich zur gegenverfassung vnd breitschafft richten, sy

Im unguten nit verdänkhen, oder einiger wys zu hindern begeren, sondern vielmehr ein nachparliches, christliches mitleyden mit dero tragen vnd mehrers alle beförderung zu erzeigen gemeint seyn.

Wie dann solches der Eewig Bericht vnd Eewige Erbeinigung vnd darüber vffgerichte erklärungen vssfüeren vnd mitbringen, auch dess Innhalts vnd vermögens syn, das man nit allein der Inn selbiger sonderlich vnd fürnemlich begriffenen Landen halb soll ein getreuwes vffsächen vff einandern haben, sondern auch Insgmein vnd in allen andern angehörigen Jetzigen oder künfftigen oder mit schutz oder versprächnuss verwanten Landtschafften Kein theil wider den andern Ichts Im argen oder Kriegsswys fürnemmen, sein, noch thun solle, Inn Kein wys: Das auch Kein theil dem andern seine find wüssentlich behusen beherbergen, spysen, tränkhen, noch kein Hilff oder vnderschlauff thun, sondern vilmehr ein theil dem andern vff den Kriegsssold, so ein Jeder den seinigen für sich selbst bezalt, Volkh zur nothurfft zu schickhen, den Finden kein Volkh zukommen lassen, und die hingeloffne widerrüeffen und by schwärer straff heimfordern solle; geflissner kürze halb, sich vff die angeregte Eewige bericht Erbeinung vnd erklärung gezogen, welches man by Hochlöblichstem Hus Oestrych stätigs hochangelegen sein lassen, vnd sonderlich Inn den V.O. Landen, Inn Elsass, Bryss- vnd Sonngöw dahin gesächen, das by allen beschwärlichen Zuständen die Löbliche E. vnd Ire Zugewante nit beleidiget, noch beschwert; auch die strassen vnd commercien, gewerb vnd handtierungen sicher gehalten werden, sy auch nit vrsach mit Jemandts anders Inn mehrer Einig: vnd Vertraulicheit zu stehen vnd erfreulich zu geleben.

Gesetzt aber, mit vorbehaltner Warheit, das dieser verbündtliche bericht und Erbeinung nit obhanden, sondern dessen gentzlich nichts were, so solten doch die grosse nutzbarkheit, die sy vss den Ober- u. V.O. Landen mit täglicher abfur Wein und früchten auch saltzes empfinden, die ansehenliche zinszehenden vnd ynkhommen, welche Inen Inn selbigem gefallen,

vnd sy järlich vffheben, die vertrauwliche gutte nachbarschafft vnd fründtlicheit, welche Inen bei diesen allein widerfart vnd die liebe Justitien, so Inen den Vnderthanen glych, vnd offt fürdersammer, begegnet, sy dahin bewegen, das sy es lieber mit disen Landen, vnd der Herrschafft des hochlöblichsten Huses Oesterrych, alss mit andern mehrers entlägnen, dannenhero Inen solche fürtreffentlich gelegenheiten nit an die hand gehen könden, zu hallten sollen, bevorus in derglychen sachen, alss die jetzigen Behmischen begegnussen sind, darus sy widrigentheils sich einigen schadens oder nachteils zu befahren noch umb einigen gewins zu versichern. Wessentwegen Höchsternante Ir Fstl. Dhl. sich auch nachparlichen versächen, das die Herren Eerengesante Rhät vnd Pottschaften, auch dero Herren vnd Obern, an Irer syten der Eewigen hochbetürten Erbeinung vnd andern Nachparlichen Pündtnussen (by deren man sich so vil langer Jar alss wol befunden) nachzukhommen vnd zu geleben ebenmässig gewillt sein werden vnd dazu fürstand der Röm. Kays. auch zu Hungarn vnd Behem Kön. May. vnd dero Hauss, Volkh, Hilff vff sein vnd Ir land mit guter ordnung und one alle beleidigung und schaden berüeren, sollten sy selbigen kein Hinderung oder vffhallt thun, noch den finden einigen fürschub, sondern vilmehr abbruch vnd Innhalt zu erwysen geneigt seyn werden, den gelibten fridtstandt dardurch desto ehender zu befürdern.

Gestallt den Irigen jederzeit durch die V.O. Land der ungsperte pass mit Darreichung der Victualien umb die gepür zugelassen vnd nach allen anderen orthen vnd enden, da man kein solche Erbeinung gegen einandern hat, Pass Sperrung Irer May. durchreisenden Kriegsvolkhs noch nit vnderstanden worden, noch Ime Jemandts die Vnglegenheiten, so darus lichtlich entstehen mögen, zuziechen oder Inn deren gefhar sich begeben wöllen, gegen Höchstermällter Irer Fstl. Dht. sy sich auch gwüsslich zu versichern, das sy dise Ewige Erbeinigung mit allen Iren anhängen in beständiger obacht zu hallten, sonsten auch alles zu erzeigen, was zu frid vnd ruw vnd wolstand ersprieslich vnd zu erhaltung guter nachparschafft befürdersam

seyn mag, auch Inen mit gnedigstem willen vnd guter nachparlicher Affection vnd wolmeinung allzeit bygethan und wolgewogen seyn vnd verbleiben. etc.

13. Schreiben des Französ. Bothschafters Miron an die Tagsatzung.

Grossmechtige, Hoch vnd wohlgeerte Herren. Alss dann ein geschrey biss hiehar erschallet, dass durch Vffwysung ettlicher Particularpersonen, die dem Frankhrych übel gewogen vnnd sonst Ire sachen, die sy daselbs euch und aller HH. der orthen zue nachteil vff die ban bringen wöllen, nit nach Irem Wunsch verrichtet; Ir vorhaben syent, Ewer mir hievor in dem nechst verrukten Monat Novembris gethonen gmeiner Instantz zuwider, ein Deputation zue dem König anzusechen, vnder dem schein, Ir May zue congratuliren vnd sich mit Iro zue befreuwen, dass sy die erregte empörung Ires Königrychs widerumb gestillet: zwar aber im werkh, ob der verlengerung euwer zalungen sich zu beklagen, da so hab ich vermeint, die obligation, die ich zue erhaltung Ewerer Ehr vnd eigner reputation hab, mich verbinde, euch diese lienie zue geschreiben, vnd euch Inn aller vffrichtigen affection für zehalten, dass vff dissmal wenig apparenz vorhanden sie, ein solche Deliberation anzuträten, weil es formaliter dem Brieff zuwider were, welchen Ir mir ob euwerer im Majo letztgehaltenen Versamblung zuegeschriben, durch wellichen Ir mein offerierung, die ich euch innammen Ir May. gethan hatte, angenommen, weyl ich auch sydther allen den HH. der orthen, so witt sich mein bevelch erstrekhen thuet, hab zalen lassen, wann sy komen sind zue empfachen, deren dry erst syt dem anfang Ewerer gegenwertiger versamblung allhier gewesen, welches mich abgehalten, euch Inn eigner person heimzuesuchen, dise haben all, ja ettliche auch schrifftlichen bezüget, ein gross begnüegen zue haben, das der König in disen hochtringenden gescheften sich gezwenget habe, disen anfang der Distribution herusszeschickhen, welchen ich sy vergwüsst hatte vnd noch vergwüssen thue, Inn

kurz zyt mit etwas mehrer nachgevolget zue werden. Nun vff solches vermein Ich, Grossg. HH., dass Ir selbs erkhennen werdent, wie dieses ein grosser überfal were, der auch, wo man euch nit respectirte, mit andern terminis könnte vnd möchte qualificiert werden, so man den König dergestalt über ein sach pressieren thäte, über welche man noch etwas zyts vast gern gedult tragen sein vergwüsserung gegeben hat, welche Zyt mit einem gepürendten, genugsamsn termin soll vssgezilet sein, vnd Ir May. Zeith v. Weil gegeben werden, sich Inn wiedererStabilierung Irer sachen zue erholen. Sintemal sy alle möglichste Erzwengung thut, die mittel darin zue finden, dass euch allen ein gut benüegen könne vnd möge geschafft werden.

Ich glaube auch vestenklich, das der Herr Tresorier Lyonne die Assignation dises Jahres Jetzunder byhanden habe vnd ein anseehenliche Summa gelts werde angenz lassen herussenferkhen, welches aber die erschallung diser Ewer Resolution zwyfels one ynstellen würde, so sach ist dass Ir sowyt fortgeschritten syent, das Ich doch nit vermein, der gewüssen zuversicht, es seyen keine oder doch wenig der HH. gesanten, die ein solch Instanz zu thuen von Iren HH. v. Ob. bevelch haben werdent, noch denjenigen, die solche thuen werdent, byzuefallen, als das welches euweren sowol vom General alss von Sonderbaren orthen abgangnen schreiben vnd benambtlich Euweren eignen auch zuewider were. Derohalben langt an euch, Grossg. HH., mein freundl. bitt dass Ir widerumb in euch selbs gan vnd ernstlich ein bedenkhen füeren wöllent, ob es auch billich sye, dass man sich in frankhrych begebe, dem König verwysungen zu thuen und doch einiches benüegen weder für euch insgemein, noch in particular darvon widerumb heimbzuebringen, zuvor vnd Ehe Ir May. durchschreiben, wie Ir wol thun könnent, oder durch Iren ambassadoren verstendiget werde, was die vrsach euwers klagens vnd one vorhergehende erkundigung, ob demselben zuvor remedirt seye, wie Ich dann gutter hoffnung bin, inn kurzem beschechen werde; dann ich euch einiche Versicherung geben kan, an welchem orth Ir möchtent

Ir May. antreffen weil Ich seiner brieff ettliche von tours nachwertz vss Ambyse empfangen, andere dütend, dass sich Ir May. nach Poitiers, andere aber nach Brettagne verfüegen werde, so ist Ir May. mit Irem Rhat nit versächen sondern derselb hin vnd wider zerstreuwet, auch nit in terminis sich sobald wider nach Paris zuegeben wegen vilerley Krankheiten, die Contagion drein zuenemmen thuet. Inmassen wenn Ewre Intention vilmehr vff die Complimenten, alss vff die Klegten gerichtet ist, so glaubend mir, Grossg. HH., das der König in der Person seines Amb. dieselbigen gern annemmen wirt, wie er schon vor vilen diser HH. gethan, deren ettlich so dises officium Innamen Irer HH. u. Obern verricht, jetzund by vnd nebent euch sitzent, welche euch per consequens vergwüssen könnent, das die gantz wol empfangen worden vnd so Ir noch dazu ein brieff an Ir May. schreiben wollent, welches meines erachtens das Jenig ist, so mehr ansechens hatt, das Ir euch resolviren sollent, durch welchen Ir nachmalen könnent Euwern Klegten Irer May. ausfüerlich zu wüssen thun, so will ich euch versprochen haben, wenn Ir mir denselben vertrüwen wöllent, dass ich In sicherlich zueschaffen und euch hierüber ein guete willferige antwort aufbringen werde, Ja mit wyt vorteiligern effect, alls der jenig, den uff ein ander weis Ir suchen möchtent, so Irer May. keinswegs angenem were, noch zue Ewrer benüegen gereichen wurde, wie ich dann in bevelch habe, euch solches zue wüssen zue thun, mit pitt, es zue guetem von mir uffzuenemmen, alls von einem harkhommende, der euch zu dienen ganz begirig ist. Wie auch Gott zue bitten, der euch, Grossmechtige HH., In seinem heiligen würdigen schutz und schirm erhallten wolle. Dt. Solothurn den 8ten July 1619.

(sign.) Miron.

14. Schreiben der Französischen Ambassadoren an die Tagsatzung in Baden.

Magnifiques Seigneurs. Ayant esté adverty de la convocation des louables Ligues en une journée à Bade, ou l'incommodité du temps et l'indisposition de ma personne ne me per-

mettent d'assister come j'eusse bien desiré, J'ai voulu supleant à ce défault de ma présence les saluer en voz personnes par ce mot de letre pour renouveller à tous les affectueuses recommandations du Roy, mon maistre, votre meilleur amy, allié et conféderé et vous asseurer, qu'il a ung soing continuel de procurer le repos et la tranquillité de vostre pais, ou Sa Majesté m'a commandé de porter son entremise en toutes occasions. Et n'ayant point encores tronvé de suiect ou elle peust estre plus dignement employée qu'en ceste saison ou il semble que par une infinité de faux bruicts semez a desein pour vous entretenir en deffiance et mesintelligence continuelle avec voz plus anciens amys et alliez on veuille attirer chez vous le mal qui n'est que trop grand aileurs et ainsi lui donner tousiours plus de progres par des prattiques nouvelles esloignees de l'ancienne ingenuitè et candeur des ancestres de cette nation, au lieu d'en arrester charitablement le cours a leur exemple, Dequoy le Roy mon maistre ayant ung tres grand regret, messmes de la continuation des desordres qui se fomentent aux Grisons, ou il paroist que les mal-Intentionnez, poussez par des prattiques estrangeres, appuyez des mauvais offices et secours plus ruineux qu'utile d'aucuns de voz compatriotes contre l'intention et volonté (come Je le veux croire) de vous tous, Magnifiques Seigneurs, ayant pris le dessus et usurpé la force et l'authorité ont remply le pais d'outrages et desolation en telle sorte qu'ils se rendent odieux et en opprobre a leurs anciens alliez quoy que grandement desireux de les veoir en repos, Estant leurs Straffgrichs bien venu a tel degré d'entreprise, contre l'usage, la coustume les chartes-Ligues et Pontsbrieffs du pais que d'attenter de fere et d'envoyer des Ambassadeurs jusques au Roy pour y porter leurs insolentes resolutions, faulcement attribuees aux trois Ligues. Dequoy Sa Majesté iustement indignee et neantmoins touchée de pityé de cet aveuglement pour les desabuser a reiecté celuy qni a tiltre supposé s'alloit presenter à elle soubs le beau semblant d'autres des trois Ligues Grises, que Sa Majesté cherit tousiours comme ses tres chers amis et alliez auxquels ces boute-feux cachent et des

guisent ses bonnes intentions toutes portees a leur bien, et cependant ouvrent la porte, s'ilz continuent telz deportements, à des incursions estrangères sur eulz et de la à l'invasion au prejudice et possible a la perte entiere de cet Estat, dont les mauvaises inffluences pourroient descendre sur vous mesmes et alterer la paix de vostre pais. Ce que Je vous represente, Magnifiques Seigneurs, pour vous prier au nom du Roy de contribuer voz soings et affections au restablissement de cet dechetz et travailler d'une commune main a remettre ce pais en son pristin estat, avec la conservation de voz alliances et a l'exclusion pour iamais de toutes les autres qui ont donné ouverture a ces des ordres, ainsi qu'il a tant de fois esté signé et scellé par les dis trois Ligues.

Aussi de pourveoir au plustost a l'accommodement de Messieurs de Berne et Fribourg, puisque la longeur qui y a esté apportée, a retardé l'affaire jusques a ce jour, Vous requerant de donner promptement ordre que les arbitres a ce appellez y travaillent incessament comme a une chose grandement desirée de tous voz amis et tres utile au general et particulier de ce pais. A quoy Sa Majeste a bien voulu les exhorter par les lettres qu'elle ma envoyées il y a desia quelque temps adressees tant aux parties qu'aux dicts Seigneurs deputez, avec commandement a moy d'y ioindre les miennes pour plus amplement estendre la creance qu'elle m'a confiée de ses intentions et resolutions pour ce regard que je feray tousiours entendre ou vous le jugerez necessaire pour le bien commun des Interessez Comme je fais ma sollicitation continuelle pour vostre satisfaction et contentement, M'estant promis d'avoir bien tost une bonne voyture d'argent pour le payement et gratification de ceulx auxquels Sa Majesté est redevable pour estre distribuees avec la consideration requise en telles affaires. Qui sera l'endroit ou ie prieray Dieu.

Magnifiques Seigneurs, vous avoir en sa saincte et digne garde, a Solleurre ce 16me Feburier 1620. Votre plus affectionne amy et serviteur Myron.

15. Vortrag der HH. Ambassadoren Miron u. Gueffier an die Tagsatzung zu Baden den 3. Aug. 1620.

Grossmechtige hoch- und wolgeachte Herren. Alss wir unversehenlich berichtet seindt worden, das von wegen vilerley Widerwertigkeiten, die sich bey euweren Nachbaren zuetragend, Ir eine Zusammenkunfft allhie angesehen habent, haben wir, der Ambassador und Ich, Unss alssbald in yl allher verfügen wollen, der meynung, dess Königs, Vnseres Allergnedigsten Herren, euweres bessten freundts- und Pundtsgenossen guetc Intentionen zu secondiren und durch seine Vnderhandlung alle besten mittel zue ersuchen, die gegen gemeinen freunden vnd Pundts Verwandten (wie Ir alle seidt) zue finden möglich sein möchtent. Vnd weil Ir Kön. May., was guets oder böses aus euwerem fürnemen entspringen wurde, Interessirt ist, Alss hat sy auch dass Vertrauwen zue euch, das Ir sein Rath, der jederzeit zue euwerem nutz, ehr vnd wolfahrt reichen thuet, nit ussschlagen werdent. So wellen wir euch nun berichten, das wir syth 8 oder 10 tagen har verstendiget seind worden, das eintweders ein ganzer Abfahl oder ein gross Mordt (doch Vnss desselbig noch nit recht bewüsst) von etlichen ussem Veltlin gegen vilen Ambtsleuthen und Underthanen beschehen, und ist die redt dass die Jenigen, so uff dem platz todt bliben, protestanten gsyn syent, Desswegen im ganzen Landt wie billig und bey Vnns einen Lärmen erwekht hat. Diewyl aber wir weder dise Vrsachen, noch die rechten Vrheber wüssent, so könnent wir auch noch in diser sach kein Vrtel geben; darinn wir sowol als Ir jnteressiert seindt, weil sie alle unsere Pundtsverwandte seindt, Vnd derohalben sollen wir sambtlich in disem geschefft nach füeglichen mitlen trachten. Damit aber wir dieselben finden mögent, müssen wir erstlichen dene Ursprung dess Uebels erkhennen. Nun dem ist also, das die gewonlichen Eydtgenössischen Tagsatzungen sich schier vergleichen, an vnseren Stenden, in Franckrich, welches mitel man Ihr u. allwegen für das allerbeste, geschwindiste und heilsambste dem Uebel (so ein missverstendnuss in einem Stande sich erregt.) fürzekommen

gefunden hat. Also hoffen wir, das dise üwere jezige Zuesammenkhunfft, euwere gemüeter und affectionen durch ein gemeine erforschung der geschefften auch widerum zue einer reconciliation bringen und vereinbaren werdent, welche villicht wegen dess misstrauwens in Vnglichheit der Religion umb etwas geschwecht seindt. So aber die Religion nach Euweren Alten Statuten in allen Stenden sonderbarlich gereguliret ist, so solle dieselbe, wan Ir by dem blibendt, was euwere Alten tractaten Inhaltent, nit ein Vrsach sein, einiche Vnruhe Vnder euch vnd so Ir für euch selbs by dem blybendt, deuchht es Unns, das Ir nyt mehreres vnd Weiteres euweren Nachpuren vnd Freunden schuldig seyent.

Nun sehen wir, das dise Zusamenkunfft ganz Weisslich vff der Pündtneren Vnrhuw und was sich im Veldtlin zuegetragen hat, beschriben ist worden, das aber gemelte Pündtner etliche orth, Ire Pundtsverwandte, (doch nit alle) umb hilff ersuecht haben, vnd das dieselbige sich darzue rüsten wellent; vermeinen wir solche hilff ein wenig präcipitiert ist. Hierumb wir guet gefunden, euch im namen dess Königs, der der Grauwen Pündtneren, sowol alss Ir alle, Pundtsverwandter ist, fürzehalten, das dergestalt man Vrsach haben wurde, die Jenigen Pündtner verdächtig zehalten, welche etliche vnder euch, vnd nit alle Ir Pundtsverwandte, gefordert haben. Dan sie den König weder ersucht, noch Irer Vngelegenheit berichtet habent, Wie auch nit andere orth, die gleichergestallt mit Inen verpüntet seindt. Es wird auch geredt, dass eben in derselben Zeit sich der Herr Venedische Agent in die Pündt begeben habe, doch dieselbige Herrschafft kein Pündtnuss mit Inen hat, vnd nachdem er etwas Ziits da verbliben, habe sich der Mordt im Veldtlin zuegetragen. Vnd alss baldt darnach seye er, der Agent, vss chur vnd vss dem ganzen landt gezogen. Vnd weil der Mehr teil vnder euch neben dem König mit andren Stenden in Pündtniss seindt, die den grau Pündtneren Argwönig, vnd nachteilig sein mögent, wegen dess sthets mehrenden misstrauwens, so sich zwischen gemelten Stenden befinden thuet, die nit dulden könnent, das ein Standt den Vorzug habe, ein Vereinigung mit den Grauwen

Pündtneren zue machen, und das der Andre solle verstossen werden; Also auch möchte man etwas Argwon fassen, die einen mit gewärter Hanndt zue sehen, Vnnd das aber die anderen Pundtverwandten nit bewafnet seyent. Die Jenigen vss Pündten, so Jederzeit die Vereinigungen mit Frankhreich erhalten, (alss die Inen ehrlich vnd nuzlich gsin seindt) würden fürchten, dass anstatt der hilff man Ir landt überfallen welte, und es der Partey oder faction, so von solchen wehren gefavorisirt were, zue übergeben, vnnd wurdent glauben, das Ire Pundtsleut, welche etlicher Stenden Partisanen seindt, zue disem Ueberfal hilff leisten wurdent, Darum dass sie nur einen theil Irer Pundtsverwandten gefordert hetten.

Ir wüssent, Grossmechtige Herren, das (sie) die Vnruhe in Pündten Allein von wegen der frömbden factionen verwerffen wellent, wie dan sie schon hievor solches geschrieben, vnderschrieben, gesigelt vnd deme vnder unns, der daselbsten verordnet ist, zuegestellt worden, Ja auch bey Inen anzuehalten, das sie ein Neutralisch vnnd vnparteyisch recht ansehen wellent, für alle Excess, so geübt vnd vergangen, da ein Jeder sicherlich sein sach darthuen könne, wie Ir euch wol erjnneren mögent, das so offt Ir sie angesprochen vnd ersuecht, das zue einem sömblichen gueten werkh Ir euwer mittel gern contribuiren wellent. Das haben wir vnsres theils anstatt vnnd Innammen Königl. May. wan man Vnss hat verhören wellen, auch gethan. Dise mittel sollen Ir billig an die Handt nemen vnd also vnderstahn eine Vergleichung mit freundtlichen Conferenzen, wie dan Ir alle sembtlich darum ersuecht seindt worden, Vnd den betrengten Klagten alhie, in beysein und gegenwärtigkheit der gesandten vss Pündten, die von denen, ob welchen sie sich erklagt, zu Tusis betrengt seyent worden, verhört habent. Zue denen haben Ir euwere gesandte geschikht vnd Brieff zuegeschrieben, darüber vff Annhalten der Gemeinden ein Ander Straffgricht zue Chur (so umb etwas milter vnd ordenlicher gewesen den das zue Thusis) war angesehen, Daselbsten die Jenigen, welche zuvor condemniert warent, ledig vnd absolvirt seindt worden. Vnd alss aber etliche (die der frömbden faction gsyn) dessen

sich erzürnet habent sie die Fänlein lupffen lassen mit dem Pretext vnd fürgeben, das sie haben zwingen wellen, man Articul solte vnderschriben, die genzlichen ihrem Pundtsbrieff zuewider vnnd zue nachtheil syent. Sie haben auch die Ambassadoren und Ambtsleut dess Königs vom Landt wegsenden wellen, damit sie bessere gelegenheit habent, Irem Vaterlandt schaden zuezefügen darvor die gegenwärtigkeit der gemelten Königl. Amtsleuthen gsin ist. Vnd hattent doch durch die Jenigen, So sie zue Ir May. abgesandt, verheissen vnd versichert, das die drey Püudt in der Alten Affection vnd haltung Irer May. Vereinigung verbleiben vnd alle Andere (alss die Irer Rhuo nachtheilig) zue excludiren, Ja auch dess Königs Anwäldt vnd Ambtleuth zu ehren. Deme aber zuewider haben sie geredt, gethan, geschrieben vnd Practicirt darbey dan Ir, Grossmechtige Herren, grosse Unbestandthafftigkheit gespüren mögent, Ir aber, die da Weyss, Klueg vnd in allen euweren geschefften verstendig seindt, wolten Ir gleich anfangs mit gewerter Handt dahin ziehen? vnd ohne vorgehende erkhanntnuss die Antasten, welche man euch verhasst machen welte? Daruss dan ervolgen wurde, das die Persequierten zwungen wurden ze suchen, wo sie hilff finden möchtent. Ir gebent auch Vrsach etlichen frömbden in euwere landt zekomen, die, wan sie euch dergestalt zwyträchtig vnd zertrent sehendt vnd dass Ir also wider einander ergrimmet werdent, wurden sie grade ein gepannete stras finden Euch zue ueberfallen. Ir möchtent mir sagen, das die betrengte Religion Im Veldtlin euch darzue bewegen thue; wer kan aber sagen, das es die Religion seye, weil das Veldtlin nit weniger der Catholischen alss der Protestantischen Gemeinden underthenig ist, welche alle mit einandren sehr in der Conservation desselbigen Landts Interessirt seindt, wie gleicher gestalt wir auch. Wir aber achten nit, dass es ein guet mitel seye, dasselbig landt zue erhalten, mit gewerter Handt dahin zue ziehen vnd ze sehen, das nur Familien da seyent, die Ire Protestantischen Pundtsgenossen geschickht vnd aber keine von den Catholischen, die ebenmessig mit Inen verpündt, vnd die ehe vnd vor (von) den Herren der Protestantischen orthen seindt berieffi

worden, Aber wyl sie sowol mit den Protestanten alss mit den Catholischen Verpündt habent sie sich des Zuzugs entschuldiget, vermeinende, solches Procediren nit ein mitel sein wurde, die sachen dahin zu leiten, wie man sie gern wünschen wölte. Jetzunder aber wirt am meisten geredt, das man die Todten protestanten, so In Veltlin vmbkommen, vnnd Insonderheit zue Sondrio, rächen solle, daselbst die Verwandten dess abgestorbnen Erz-Priesters, der sein leben am Volterseil und tormenten hat enden müessen, villicht vss Zorn vnd vmbgestümb darzue contribuirt werden haben. Solle man dan nit darvon reden? noch von den Excessen, so in den Kirchen etlicher Katholischen Gemeinden begangen, da man seyt kurzer Zeithar gesehen, das etliche so den Banditen nachtrungen, die Zeichen der Catholischen-Apostolischen vnd Romanischen Religion hinweggethan vnd geschändt habent, welches auch zum theil ein Vrsach sein möchte, das In Veltlin ein Excess vorgangen ist vnd das dardurch ein anfang eines Religionskriegs im Landt beschehen möchte. Da die Freystellung der Conscienzen, seythdem die Vnglichheit der Religion eingerissen ist, geübt wird, lasst sich also Ansehen, alss wan von solcher Procedur wenig guets zue hoffen seye. Vnd damit man disem Uebel (es seye des Religions Kriegs, oder der Forcht halben eines Ueberfahls) fürkomme, Ist es vonnöten, das man thue wie ein gueter Arzet, der einen Menschen in seiner Chur hat, so Irr im Haubt ist, die Krankhe Person nemblichen in das Beth vnd Rhuen zelegen vnd darnach Ime seine Krankheit representiren vnd dieselbe Ime zue verstohn geben, damit er Ine dahin bewege, die notwendigen mitel zue brauchen. So nun Ir dan euch mit den Wafen Vnder sovilen Vnsinnigen leüthen begeben sollent, werden Ir die sach böser machen, vnd wie sie Thoren seindt, werden Ir sie gar in Verzweiflung bringen vnd verursachen, das sie sich zu dem Verderben derjenigen, so hierzu contribuirt, genzlich stürzen werdent. Derohalben wird es thuenlich sein; das Ir alle mit einandren Dahinschikhent, alles zue erfahren, was sich zutregt, die einen und die andern zu visitieren, Sie ersuechen vnd Pitten, dass sie die Waffen nider

vnd hinweglegend mit dem Strengen gricht vnd mit den Vrthlen stillstandent vnd sie ermanen, das sie zue erforschung Irer spenigen Handlungen durch freundtliche Conferenz tretten wellent, Euch gegen den einen vnd den andern Anerpietende, Inen günstige Audienz mitzetheilen, auch hilff zue leisten, damit sie widerumb zur ruwhen kommen mögent. Vnd sodanne dergestalt alles gestillet, wirt man alssdann genzlich in Erfahrnus kommen wer die Vrheber solcher Mordten vnd Excessen gsin seyent vff das man sie nach Irem verdienen abstraffen könne. Also werden Ir darvor sein, das die Rebellion im Veltlin keinen weiteren Vortgang haben wirt, sonsten möchten sie in die Extremiteten gerathen, das sie sachen begahn wurdent, die euch allen, Irem landt vnd Inen selbs ganz nachteilig wärindt, vnd wurdent platz geben zue einem frömbden Ueberfal ohne einiche widerholung, Ir thetent auch dem Frankreich Vnrecht, welches nit Vrsach hat geben, das in disen Vnordnungen das Jenig verlieren solte, was es allezeit begert hat zue erhalten. Es seye mit Freygebigkeiten vnd Gratificationen der Königen vnd Ir Freundtschafft vnd Vereinigung derselbigen Im Fahl der noth zue gebrauchen; da anderist Irer Hilff vermöge der vereinigung derselbigen Im Fahl der noth zue gebrauchen; da anderist Irer Hilff vermöge der vereinigung nüt mehr zue hoffen, diewyl solche vereinigung ganz in dergleichen Divisionen alteriert were. Vnd diss ist, Grossmechtige Herren, Darumb wir euch alle sembtlich Im namen des Königs pitten thuendt, der, gleichwie Ir, in disem geschefft Interessirt seindt, vnd darumb seindt wir erbietig, Vnsere mitel mit den euweren zue contribuiren, damit diss Volkh vereinbaret werde. Zue dem (so es euch gefellig) wir mit euweren gesandten auch schikhen wellent, vff das man gesehe, das der König auch der Partey seye, Inen selbs zue gutem. So aber Ir Im anderist thuendt, müessen wir gespüren, das Ir vss dem rechten weg trettent, den man gegen Pundtsverwandten üben und bruchen soll, vnd wurdent In verdacht sein, das Ir andere Intentionen habent, die Euwerer alten Eydsgenössischen reputation in disen leuffen vnd geschefften nit gemess sein wurdent. Vnd In solchem Vahl, weyl der König

sich darinne Interessiert befindt, möchte er hienach Resolution fassen, das seinige zue beschirmen, desswegen es dan die Jenige villicht reuwen wurde, die sein pittbegeren vnd vnderhandlung verworffen, vnd so wenig daruff gehalten habent. Wir haben aber ein solches vertrauwen zue euwerer gewonlichen Fürsichtigkeit, Grossmechtige Herren, das, was wir euch jetzt fürbringendt, Ir dasselbig also betrachten vnd in obacht nemmen werdent, wie das ersuchen eines mächtigen Königs (der euch lieben vnd ehren thuet) dessen gemess vnd würdig ist; vnd wir seine ministri vnd ambtleuth erpieten Vnns gegen euch aller vns müglichen willferigen angenemmen diensten, die euch gemeinlich vnd sonderlich in disen vnd andern sachen zue wolfarth, gefallen vnd contentement deyen vnd reichen mögent.

16. Schreiben der Spanischen Ambassadoren an die Tagsatzung zu Baden.

Hochgeachte vnd mechtige Herren, gute freund, Eydt- vnd Pundtgenossen. Obglychwol Ihre Exc. Herr Gubern. zu Meyland etwas Kriegssvolkhs an die grenzen gegen Veltlin gelegt, welches Iro vnglych möchte vssgelegt werden, Ist doch solches zu keinem bösen end noch argem fürnemmen gschähen, sondern allein, wie billich (wyl sich Inn solcher näche an den Stado di Milano geferliche unruwen erhebt) Ir May. land besser zu versicheren. Vnd möchte Ihro Exc. wünschen, das andere zu Irem theil zu solcher empörung nit Vrsach gegeben, sondern das die sachen still vnd consequenter Ime one suspect In ruwen verblibent. Da aber Ir Exc. mit Beduren vernimbt, das nit allein uss Pünten, sondern noch wyter entlegnen orthen vnd enden ein anzal Volkhs ins Veltlin zu ziehen bereit, kan er notwendigerwyss sich zu seinem theil zu versechen nit fürkhomen. Vnd obglychwol er lyden möchte, das die armen ynwoner Veltlins sich zu widersetzen nit vrsach hetten, wie aber Ir höchste Klag, hatt er doch bisshero sich derselben nit annemmen, sondern still sein wöllen, Der Hoffnung Jeder theil zue billigkheit vnd gewünschter ruw sich werde wysen lassen.

Ist also nochmalen sein frdl. ersuchen, man allen suspect vnd gefassten argwon welle hinlegen vnd vestiglich glauben, dass Ir May. mit dero Herzogthumb angrentzenden möglichsten friden ruw vnd einigkheit zu halten gesinnet; dess versicherns dieselbigen sich ebenmässig der billicheit settigen vnd solcher mitlen gebrauchen werdent, die zu erhalltung guter nachparschafft dienstlich vnd vonnöten.

Da aber wider verhoffen die empörungen sich mehren vnd Ime H. Gubern. zu wyterm suspect Vrsach geben, wurde er nachtrachtens haben, wie die abzuschaffen vnd an den gränzen der hin und widerumbligenden orthen dess Stado di Milano gefhärliche Kriegssempörungen zu stillen. Gott den Allmechtigen bittende, er sein gnad mittheilen vnd verleichen wölle, damit frid, ruw vnd einigkheit erhalten vnd was zu der Herren wolfarth gedyen vnd reichen mag. Datum Lucern 5ten Aug. 1620.

(sign.) Alfonso Casate.

IV.

Beiträge zur Geschichte des letzten Decenniums der alten Eidgenossenschaft.

Dem Zürcherschen Staatsarchiv und der Römerschen Sammlung auf der Stadtbibliothek in Zürich enthoben

von

J. J. HOTTINGER.

Unmittelbar nach der Einnahme Berns durch die Franzosen den 5. März 1798 fand sich nachfolgende Inschrift an dem dort errichteten Freiheitsbaum: